

K
O
N
T
R
O
L
L
A
M
T

**Bericht zum
RECHNUNGSABSCHLUSS 2015**

INHALTSVERZEICHNIS

I. RAHMENBEDINGUNGEN.....	2
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE	2
2. PRÜFUNGSaufTRAG UND FORMALPRÜFUNG.....	3
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN	5
II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS	6
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG.....	6
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN.....	7
3. KIS – KOMMUNALES INFORMATIONSSYSTEM 2015	8
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2015	15
4.1. Die Struktur des Ergebnisses.....	15
4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes	18
4.2.1. Deckungserfolg I	19
4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)	20
4.2.3. Maastricht-Ergebnis.....	21
4.2.4. Vergleich zum Rechnungsjahr 2014.....	22
4.2.5. Kassenabschluss	22
4.3. Außerordentliche Mittelflüsse und Vermögensgebarung.....	26
III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG.....	29
1. DER BEZUG ZUM VORJAHR	29
2. DER BEZUG ZUM VORANSCHLAG.....	33
3. AOH-PROJEKTE.....	35
4. BEI-/ANLAGEN	38
4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I).....	38
4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)	39
4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung).....	40
4.4. Einholung von Bankbriefen	40
4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)	41
4.6. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X).....	42
IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	43
1. HAUSHALTSSTRUKTUR.....	43
2. FINANZERGEBNIS – KONSOLIDIERUNGSRAHMEN	44
2.1. Vorgabe /Richtwert.....	44
2.2. Tatsächliches Potential rechnerisch.....	45
2.3. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer.....	46
3. SUBSTANZERHALTUNG, HANDLUNGSSPIELRAUM UND RISIKOFAKTOREN	47
3.1. Größenordnung und Bedeutung im Rechnungsjahr 2015.....	47
3.2. Investitionsvolumen bzw. -rückstand.....	47
3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren.....	48
3.3.1. Einnahmen- und Ausgabenstruktur des städtischen Haushaltes	48
3.3.2. Externe Risiken	49
3.3.3. Außerperiodische (besondere) Wahrnehmungen	50
4. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG.....	50

I. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Textform (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten „Deckungserfolg“. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei durch

- die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Stadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** im Ergebnis der laufenden Gebarung (laufende Einnahmen höher als laufende Ausgaben) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** erstellt, wieweit es der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht und wieweit deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.

2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt für die Prüfung**:

Im Zuge der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl 70/1998, wurden die inhaltlichen Mindestanforderungen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt näher definiert.

Danach ist gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das „Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns“ bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres darstellt, ergibt sich für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zur Prüfung des Rechnungsabschlusses (Ende Februar bis Anfang/Mitte April) zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen von der Abt. Finanzen (als formell „geprüfte“ Stelle) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein relativ kurzer.

Aufgrund dieser „zeitlichen bzw. organisatorischen Rahmenbedingungen“ sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** vor einer **materiellen Prüfung** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren „Abweichungen“) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend vom gesetzlichen Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften („Genehmigungen“ bzw. Beschlüsse) übereinstimmen und ob Art und Höhe in der vorliegend ausgewiesenen Form nachvollziehbar sind.

Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise „Klarheit“, „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

*Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2015** wurden die **Bestimmungen** der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idgF über den Haushalt der Stadt, die Haushaltsordnung der Stadt Klagenfurt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen des Rechnungswesen betreffend **eingehalten**.*

Bezüglich der Anforderungen an den Rechnungsabschluss kommt es spätestens mit dem RJ 2019 zu einer Erweiterung, vor allem was den Ansatz und die Bewertung des Vermögens der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee anbelangt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, VRV 2015).

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 15.905.498,81** und im außerordentlichen Haushalt **überplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 51.445,73** aus.

Die Bedeckung dieser **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die „Anlage A zum Rechnungsabschluss“ nachgewiesen.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. „verursachungsgerechten Ansätzen“) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden „**Gebot einer möglichst hohen Eigenwirtschaftung**“ schon im Rahmen der Budgetierung nachzukommen.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden Rechnungsjahr zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und „**valorisierten Budgetwerten**“ beruht („Inputbudget“) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und bei der gegebenen Ergebnissituation der Landeshauptstadt Klagenfurt jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses zum Voranschlag 2015 werden unter Pkt. III. 2. des Berichtes dargestellt.

Gemäß der **Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 27. Mai 2014** zum Voranschlag 2015 war – im Gegensatz zu den Vorperioden – ein Kernbudget zu erstellen. Auf diese Art „*soll die Erfüllung der verpflichtend zu erbringenden Basisaufgaben ganzjährig sichergestellt werden, ohne den zukünftigen (Anm. neu gewählten) Gemeinderat in seinen Gestaltungsmöglichkeiten einzuschränken*“. Ein solches Kernbudget gelangte nicht zur Beschlussfassung. Mit **Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 10. Dezember 2014** wurde bis zur Beschlussfassung eines Voranschlages durch den Gemeinderat (Beschluss des Gemeinderates vom 23. Juni 2015) für die Haushaltsführung ein **Voranschlagsprovisorium** gemäß § 85 K-KStR angeordnet.

II. ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu geben.

Es geht dabei vor allem darum, festzustellen, wieweit es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen, bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

bereit gestellt werden konnten.

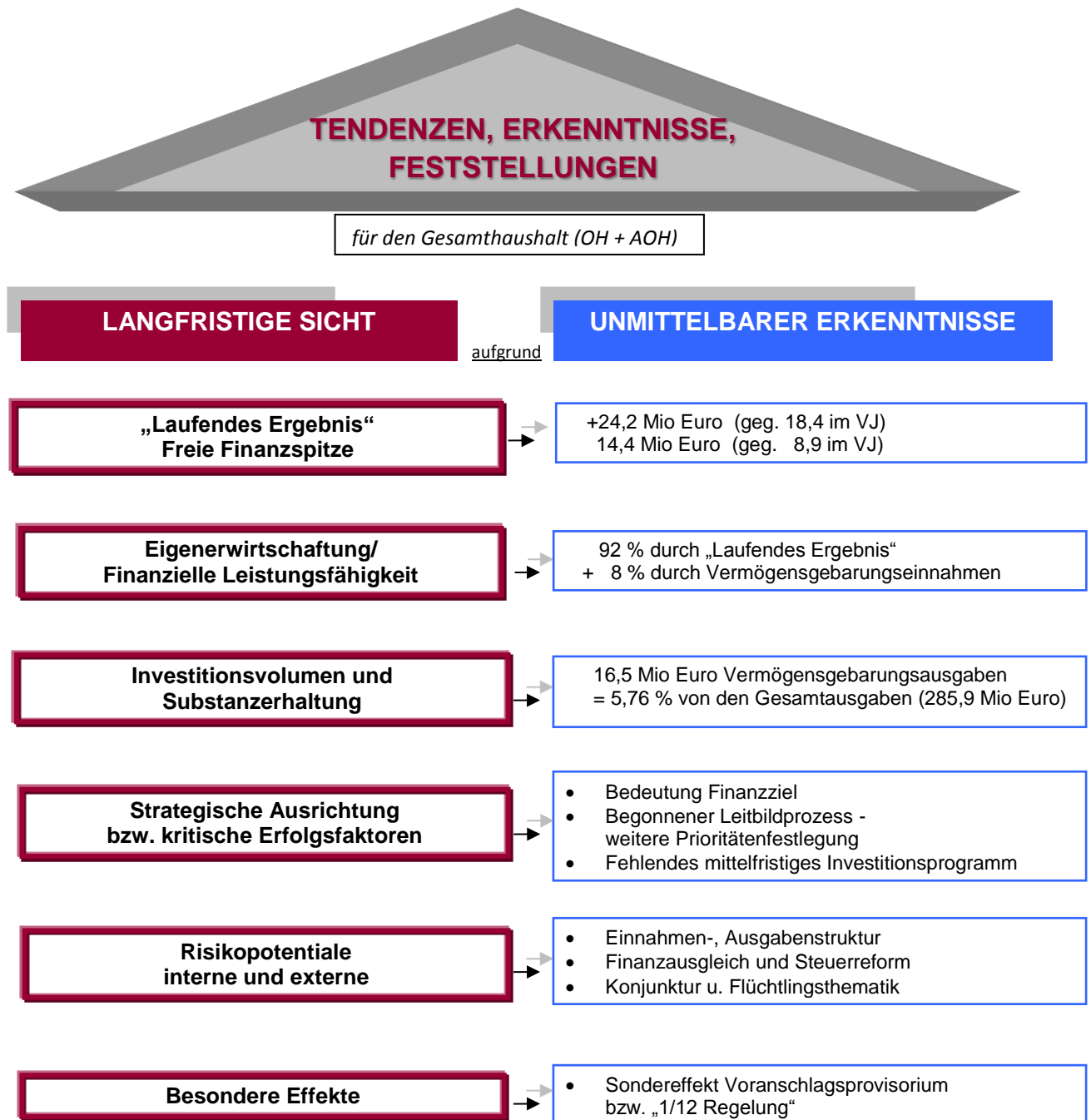
In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. punktuell wieweit die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

Im Sinne der „Definition des Rechnungsabschlusses“ wird stufenweise untersucht, in welchem Ausmaß eigene, „selbsterwirtschaftete“ Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den „**Gesamtdeckungserfolg**“ Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

Zusätzlich von Interesse ist, in welchem Zusammenhang das erzielte Finanzergebnis mit der im Klagenfurter Stadtrecht verankerten „**Verpflichtung zur Substanzerhaltung**“ steht. *Gemäß § 88a Abs 2 leg.cit. ist das Vermögen der Stadt möglichst ohne Beeinträchtigung der Substanz zu erhalten. Es ist pfleglich und entsprechend seiner Zweckwidmung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei vom ertragsfähigen Vermögen der größte dauernde Nutzen gezogen werden soll.*

2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2015:



3. KIS – Kommunales Informationssystem 2015

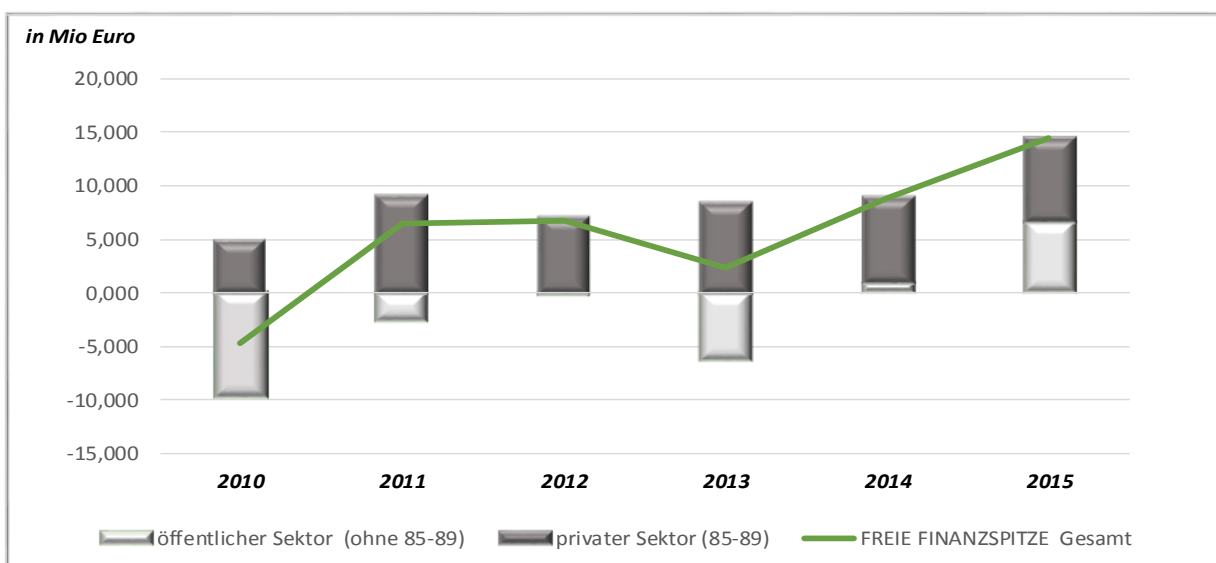
Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee 2015 und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit** geben. In weiterer Folge wird im Bericht auf deren aktuelle Bedeutung und Zusammenhänge eingegangen.

a) „Freie Finanzspitze“

Die „Freie Finanzspitze“ resultiert aus dem Ergebnis der Laufenden Gebarung abzüglich der Schuldtilgungen (Querschnitte (QS) 64, 65) und spiegelt den **finanziellen Spielraum** für die Vermögenserhaltung und für neue Projekte und Investitionen inklusive allfälliger Folgelasten wider.

Die „Freie Finanzspitze“ wird zwischen öffentlichem und privatem Sektor (Abschnitte 85-89, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) getrennt dargestellt. Ziel ist eine „Freie Finanzspitze“ von mind. 10 % der laufenden Einnahmen. Besonderes Augenmerk kommt der freien Finanzspitze des öffentlichen Sektors zu.

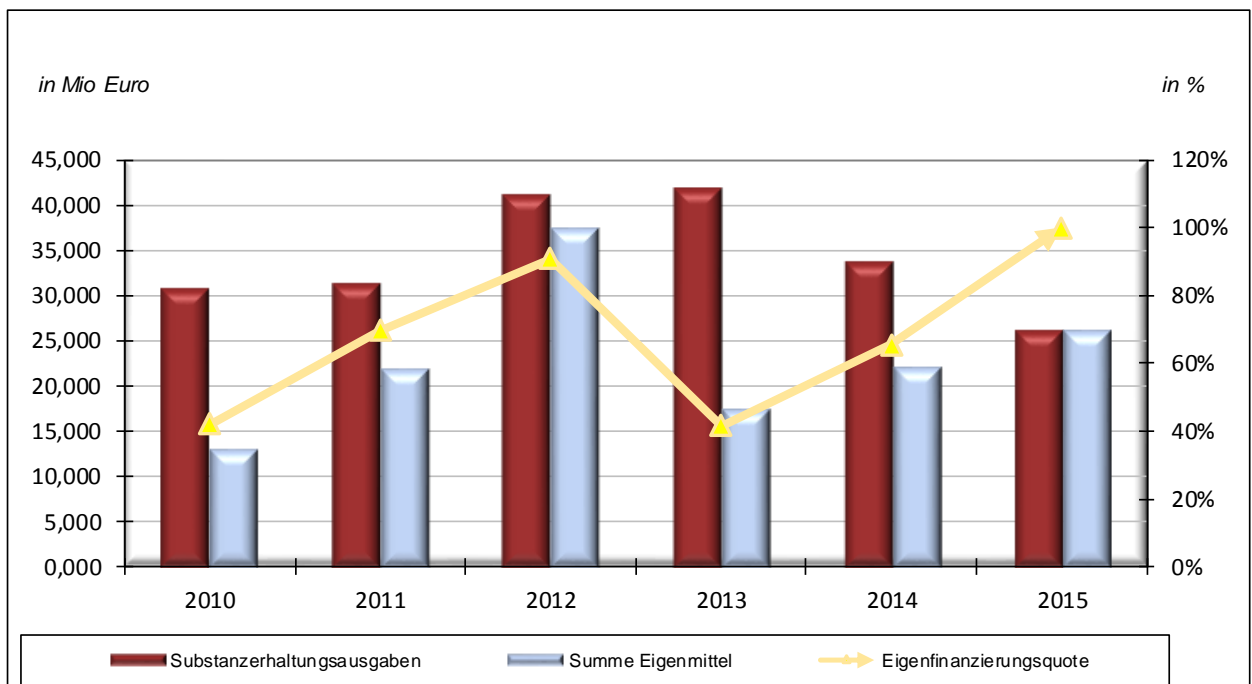
FREIE FINANZSPITZE						
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
öffentlicher Sektor (ohne 85-89)	-9,679	-2,665	-0,281	-6,184	0,923	6,551
privater Sektor (85-89)	4,924	9,105	7,041	8,468	8,014	7,846
FREIE FINANZSPITZE Gesamt	-4,755	6,440	6,760	2,284	8,937	14,397
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	242,402	256,001	264,709	269,505	278,278	282,798
FREIE FINANZSPITZE Gesamt in %	-1,96%	2,52%	2,55%	0,85%	3,21%	5,09%



b) Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung zuzüglich der Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Man spricht von erwirtschafteten Eigenmitteln. Diese werden den Substanzerhaltungsausgaben (Schuldentilgungen QS 64, 65 und den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) gegenübergestellt. Bei einem Wert von 100 % und mehr wurden der laufende Betrieb sowie die Vermögensausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert.

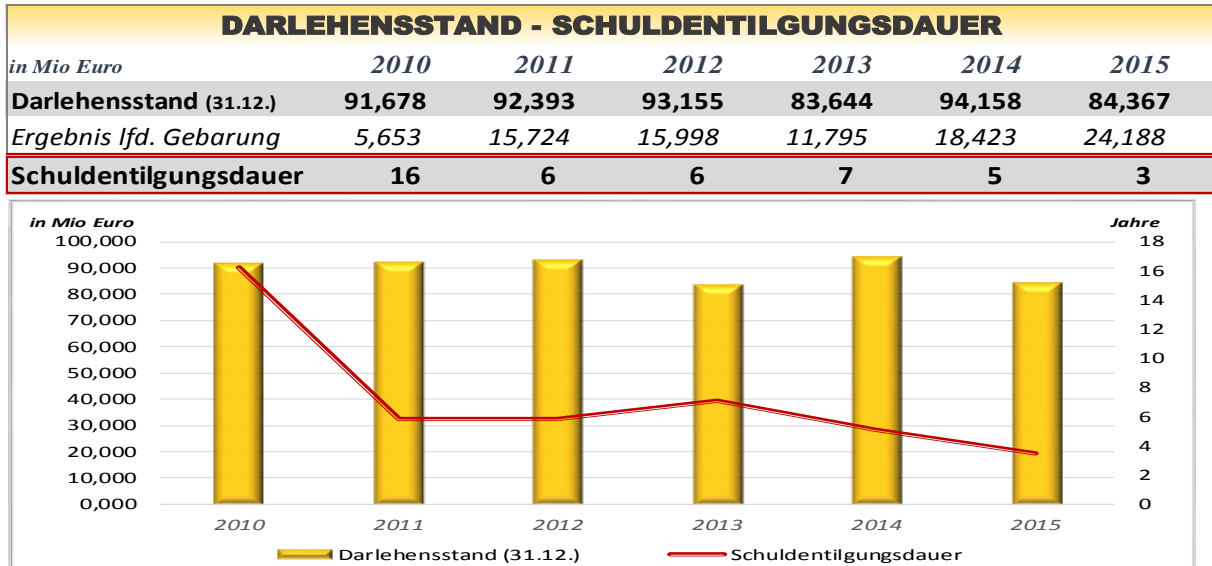
EIGENFINANZIERUNGSQUOTE						
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Substanzerhaltungsausgaben	30,879	31,432	41,214	41,915	33,793	26,270
Summe Eigenmittel	12,985	21,958	37,469	17,419	22,189	26,280
Eigenfinanzierungsquote	42,05%	69,86%	90,91%	41,56%	65,66%	100,04%



Hinzugefügt wird der Hinweis, dass die ausgewiesene Eigenfinanzierungsquote jeweils relativiert werden muss, je nachdem, wie groß der Anteil der in der Summe der Eigenmittel enthaltenen Vermögensveräußerungen (= Substanzverringerung) ist.

c) Darlehensstand - Schuldentilgungsdauer

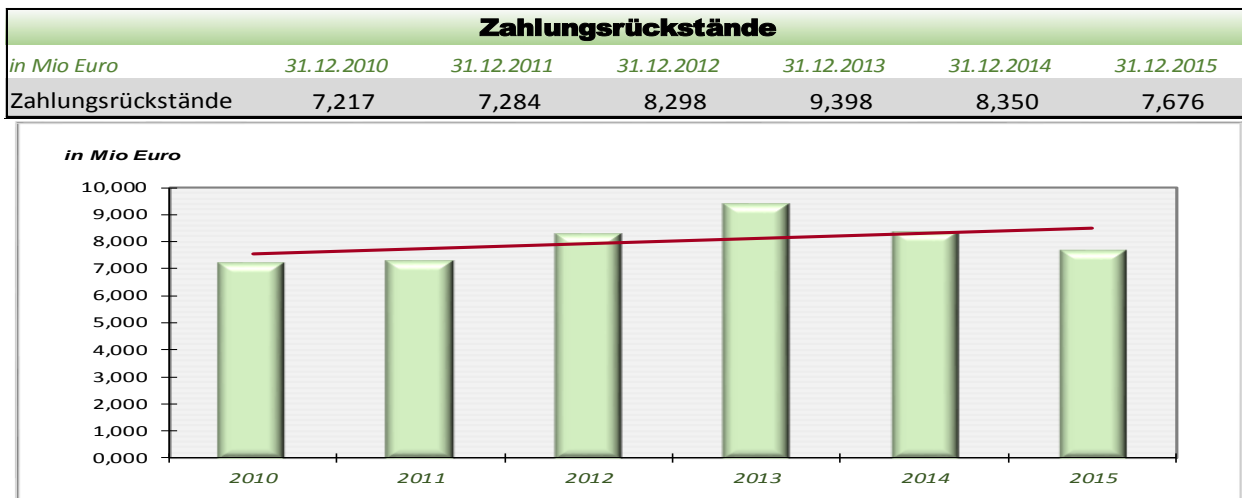
Ausgewiesen wird der Darlehensstand zum 31.12. eines jeden Jahres in absoluten Zahlen. Die **Schuldentilgungsdauer** beschreibt die Dauer der Entschuldung unter der Annahme, dass das gesamte erwirtschaftete laufende Ergebnis zukünftig in die Schuldentilgung fließt und somit keine Investitionen getätigt werden.



Vollständigkeitshalber wird darauf hingewiesen, dass den städtischen Haushalt zusätzlich zu den Darlehensschulden noch weitere Verpflichtungen aus Verwaltungsschulden, offenen Bestellungen und Leasingverbindlichkeiten treffen.

d) Zahlungsrückstände

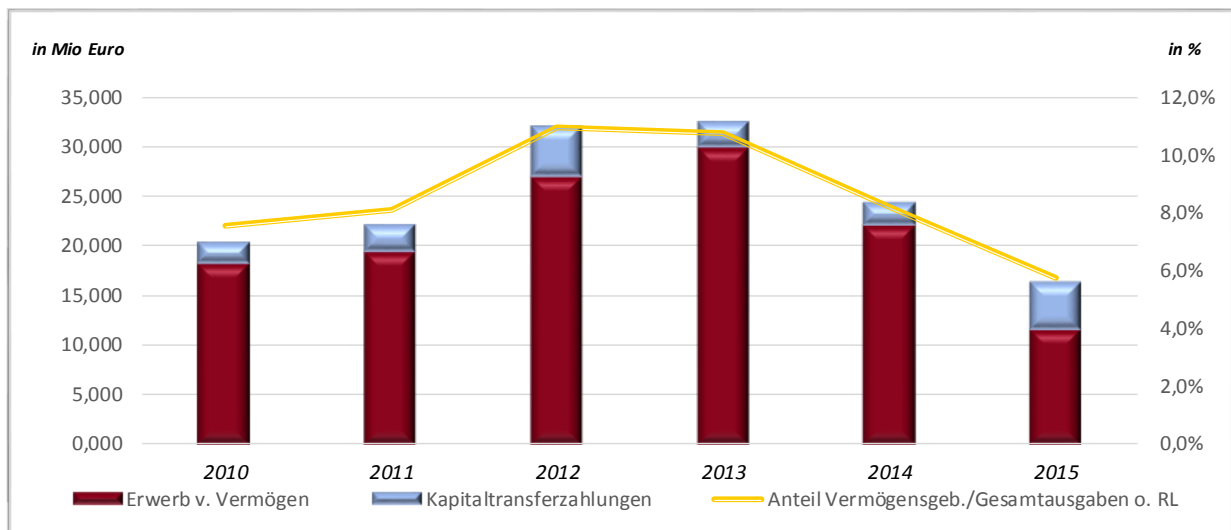
Zahlungsrückstände sind jene Beträge, um die die Abstattungen (IST) hinter den Vorschreibungen (SOLL) zurückbleiben (Reste).



e) Investitionen

Unter dem Begriff Investitionen werden Ausgaben zum Erwerb bzw. zur Schaffung von Vermögen subsumiert. Unter Kapitaltransferzahlungen sind Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen bzw. Organisationen zu verstehen. Dargestellt wird zusätzlich der prozentuelle Anteil der Vermögensausgaben an den Gesamtausgaben (ohne Rücklagen) des Haushaltes.

INVESTITIONEN						
<i>in Mio Euro (QS 40 - 44)</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
Erwerb v. Vermögen	18,170	19,379	26,893	29,749	22,042	11,640
Kapitaltransferzahlungen	2,301	2,769	5,083	2,655	2,266	4,839
Ausgaben d. Vermögensgebarung	20,471	22,148	31,976	32,404	24,308	16,479
Gesamtausgaben (ohne Rücklagen)	270,109	272,902	291,178	300,694	295,420	285,856
Anteil Vermögensgeb./Gesamtausgaben o. RL	7,58%	8,12%	10,98%	10,78%	8,23%	5,76%

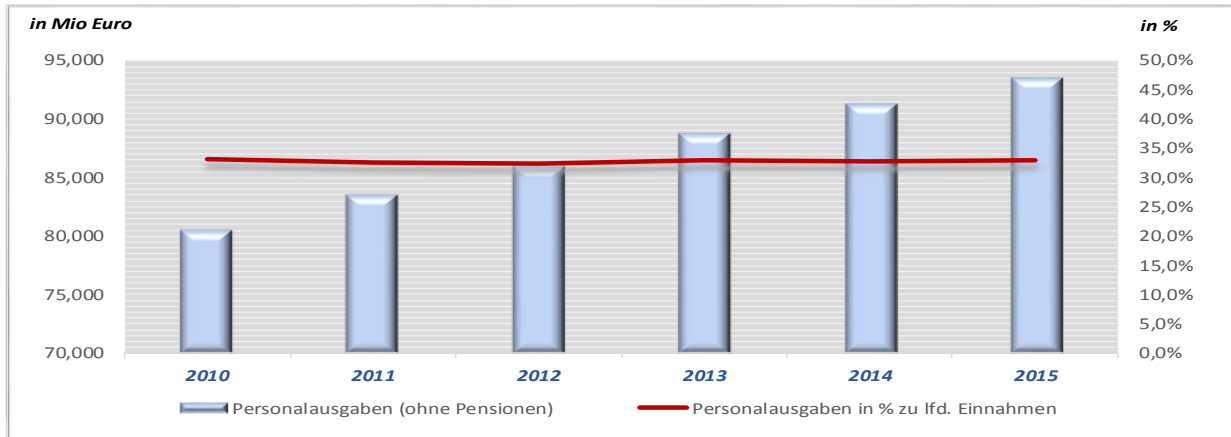


f) Personalausgaben

Die **Personalausgaben** zeigen die finanzielle Belastung des städtischen Haushalts für aktives Personal. Setzt man diese mit den Einnahmen der laufenden Gebarung in Beziehung, erhält man eine Kennzahl hinsichtlich der **Personalintensität**.

Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung (mit Teilzeitbeschäftigten) ergeben.

PERSONALAUSGABEN						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
Lfd. Einnahmen Gesamthaushalt	242,402	256,001	264,709	269,505	278,278	282,798
Personalausgaben (ohne Pensionen)	80,498	83,514	85,949	88,750	91,229	93,478
Personalausgaben in % zu lfd. Einnahmen	33,21%	32,62%	32,47%	32,93%	32,78%	33,05%
Vollzeitäquivalent ¹				1.713	1.728	1.718

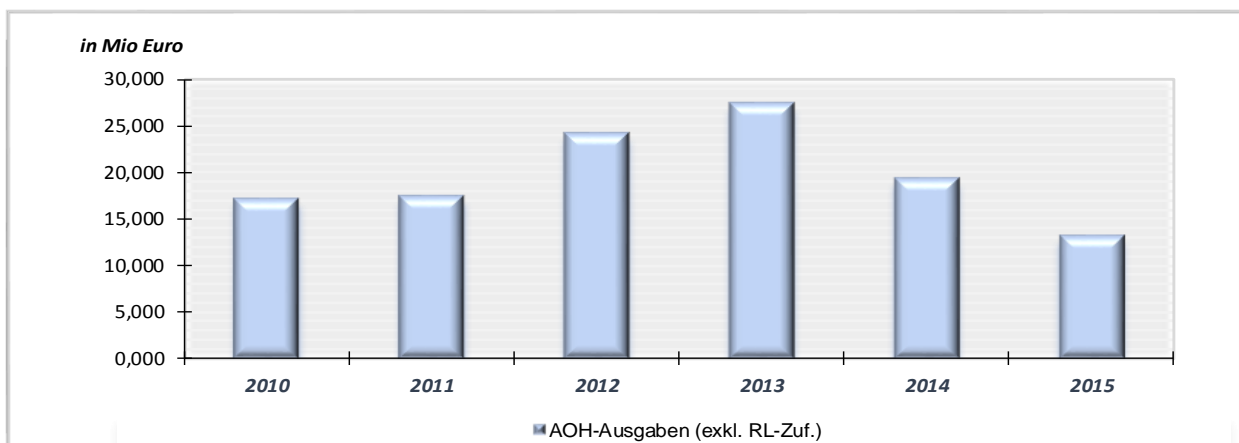


1) Lt. Information Abteilung Personal

g) AOH-Ausgaben

Besondere Vorhaben (Projekte, Investitionen zur Vermögensschaffung) werden über den AOH abgewickelt. AOH-Ausgaben sind solche, die nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (zumeist mehrjährige Projekte) und nicht durch ordentliche Einnahmen bedeckt werden können. In der Regel handelt es sich im AOH um Ausgaben für Errichtungen oder Anschaffungen (*insbesondere Stadion 2012 und 2013*), welche sich im „Querschnitt der Vermögensgebarung“ wiederfinden.

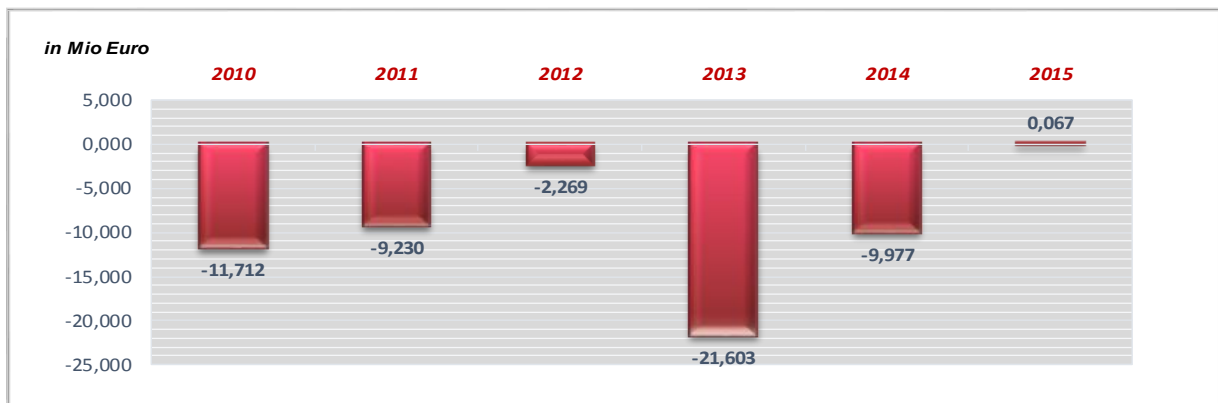
AOH-Ausgaben						
<i>in Mio Euro</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
AOH-Ausgaben	28,259	27,506	24,407	39,701	19,697	17,887
Rücklagenzuführungen	11,055	10,000	0,059	12,165	0,173	4,620
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	17,204	17,506	24,348	27,536	19,524	13,267



h) MAASTRICHT Ergebnis

Das Maastricht Ergebnis ergibt sich aus der Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres, bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (z.B. Aufnahme von Darlehen, Rücklagengebarungen, Tilgung von Darlehen) unter Abgrenzung des privaten Sektors (v.a. Gebührenhaushalte). Die Kennzahl ist von hoher Relevanz bezüglich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt.

MAASTRICHT ERGEBNIS						
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Laufendes Ergebnis (OH u. AOH)	5,653	15,724	15,998	11,795	18,423	24,188
Vermögensgebarung (OH u. AOH)	-13,139	-15,914	-10,505	-26,780	-20,542	-14,387
Finanztransaktionen (Abschn. 85-89)	-4,226	-9,040	-7,762	-6,618	-7,858	-9,734
Finanzierungssaldo	-11,712	-9,230	-2,269	-21,603	-9,977	0,067

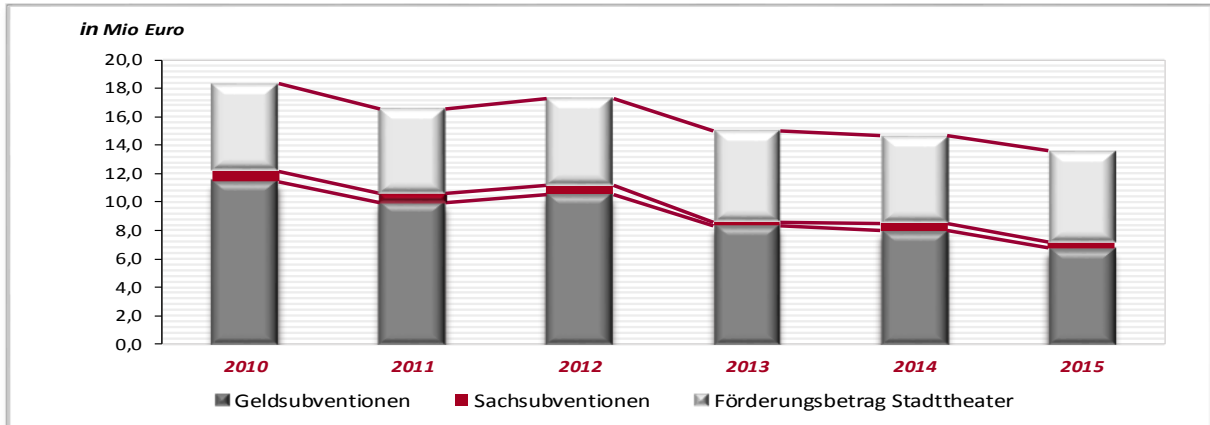


i) Subventionen

Subventionen sind Zuschüsse (bar oder in Form von Sachleistungen), die von der Stadt an Private (Haushalte und Unternehmungen) oder andere Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen gewährt werden. Den Subventionen stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Laut Subventionsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dienen diese zur Förderung gemeinnütziger, kultureller, geistiger, sozialer, volksgesundheitlicher, wirtschaftlicher, ökologischer oder sportlicher Angelegenheiten, die nicht von der Landeshauptstadt besorgt werden, aber **im besonderen Interesse der Landeshauptstadt gelegen sind.**

Subventionen						
<i>in Mio Euro</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2011</i>	<i>31.12.2012</i>	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2014</i>	<i>31.12.2015</i>
Geldsubventionen	11,436	9,961	10,535	8,349	7,987	6,771
Sachsubventionen	0,738	0,623	0,602	0,255	0,505	0,383
Förderungsbetrag Stadttheater	6,131	5,996	6,184	6,400	6,163	6,432
Subventionen (inkl. Stadttheater)	18,305	16,58	17,321	15,004	14,655	13,586



4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2015

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2015 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur des Ergebnisses

Unabhängig von den bestehenden (formal-)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

- A) Finanzlage
- B) Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

1. Mittelverwendung
2. Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen.

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt (OH)**,

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht Summe der Ausgaben) und

- **außerordentlichen Haushalt (AOH v.a. Investitionen)**,

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes (GHH)** - der Vergangenheit entsprechend - (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** - „Allgemein“ bzw. im „Rücklagenbereich“ (v.a. Gebührenhaushalte) - miteinander „verbunden“. Diese Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene

Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie „Ausgaben- oder Einnahmencharakter“.

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und woher sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung) andererseits, wird in der anschließenden Aufgliederung des Rechnungsabschlusses näher erläutert:

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen („Kapital“) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der Laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen „**querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes**“ in die Laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der Laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Stadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte dafür ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt (Substanzerhaltung) und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee benötigt wird.

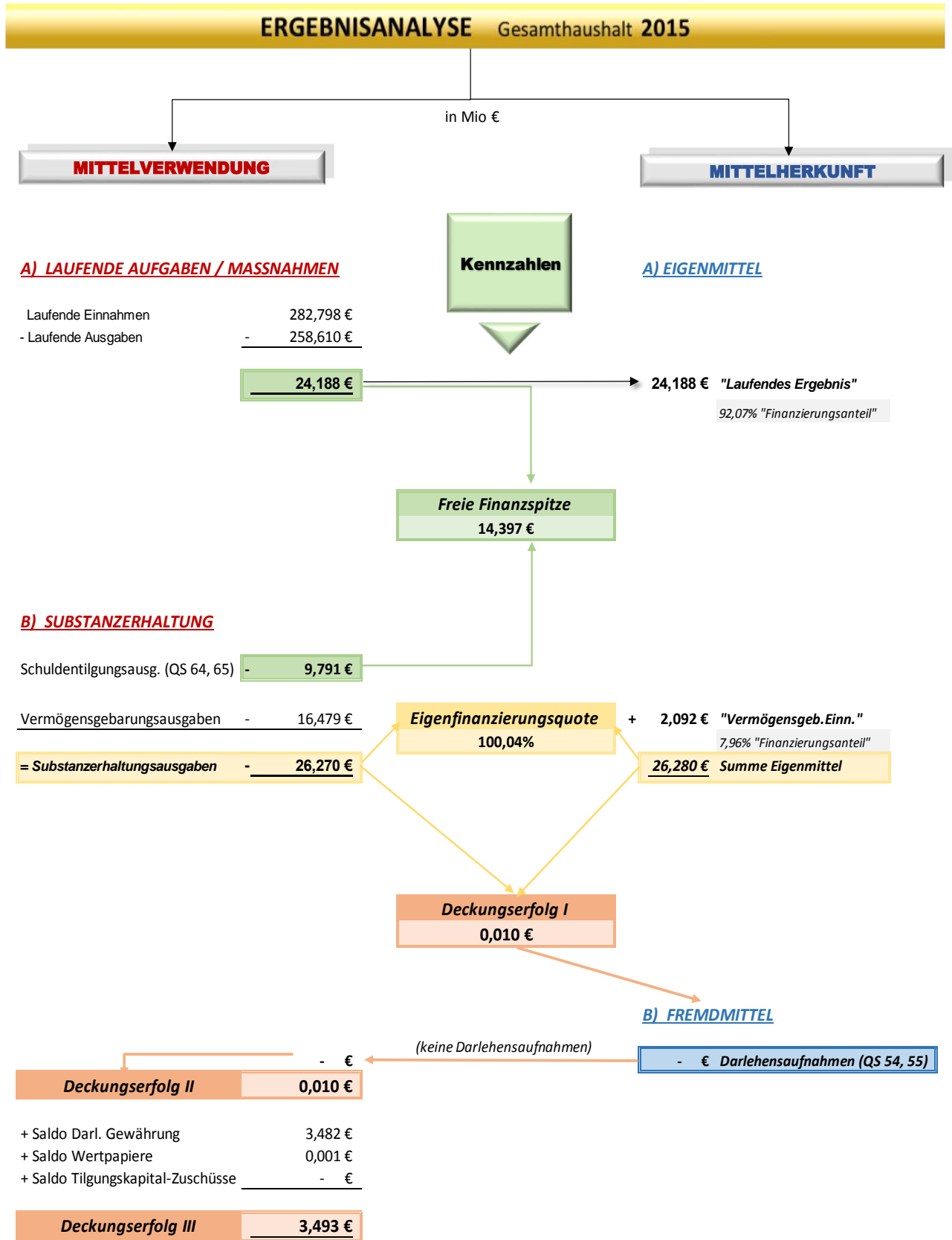
Bei der gegebenen Situation der **Verschuldung** (rd. 84,4 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können.

Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, um den sich ergebenden Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse „Finanztransaktionen“, wie beispielsweise die „Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen“ sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** und aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine „finanzielle Reserve“ für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben zu schaffen.

4.2. Die Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes



Nachstehend wird die vorseitige Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes 2015 erläutert:

4.2.1. Deckungserfolg I

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte.

Die vorangeführte Ergebnisanalyse zeigt auf der Seite der Mittelverwendung, dass im abgelaufenen Rechnungsjahr 2015 die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben in der Höhe von **rd. 24,188 Mio Euro** überwogen haben und somit ein **Überschuss aus der Laufenden Gebarung** in dieser Höhe zu Buche stand. Dieser Überschuss stellt auf der Seite der Mittelherkunft den ersten großen Teil an erwirtschafteten Eigenmitteln dar.

Bei Abzug der - wiederum auf der Seite der Mittelverwendung – erfolgten **Schuldentilgungen** in der Höhe von **rd. 9,791 Mio Euro**, ergibt sich die **freie Finanzspitze** (in der Mitte des Schaubildes) als erste Kennzahl in der Höhe von **rd. 14,397 Mio Euro**.

Auf der Seite der Mittelverwendung werden im nächsten Schritt die Summe der **Vermögensgebarungsausgaben** in Höhe von **rd. 16,479 Mio Euro** den angeführten Schuldentilgungsausgaben hinzugerechnet, sodass in Summe ein Betrag von **rd. 26,270 Mio Euro** insgesamt für die **Substanzerhaltung** ausgegeben wurde.

Wiederum auf der Seite der Mittelherkunft steht als nächstes ein Betrag mit **rd. 2,092 Mio Euro** für die **Vermögensgebarungseinnahmen**, welcher in Addition mit dem vorangeführten laufenden Ergebnis eine **Summe** von **rd. 26,280 Mio Euro** für die insgesamt zur Verfügung gestandenen **Eigenmittel** ergibt.

Bei Gegenüberstellung dieser Eigenmittelsumme mit den im RJ 2015 getätigten Substanzerhaltungsausgaben, ergeben sich die nächsten beiden in der Mitte angeführten Kennzahlen:

Zum einen bedeutet die Differenz einen **Deckungserfolg I** von **0,010 Mio Euro**, was auf ein knappes Überwiegen der Eigenmittel gegenüber den Substanzerhaltungsausgaben zurückzuführen ist.

Zum anderen bedeutet dies in relativen Zahlen, dass die Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Substanzerhaltungsausgaben eine **Eigenfinanzierungsquote von 100,04 %** ergibt.

Das heißt, dass es gelungen ist, die Substanzerhaltungsausgaben zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dabei entfiel der Großteil mit *92,07 %* auf das *laufende Ergebnis* und der Rest mit *7,96 %* auf die *Vermögensgebarungseinnahmen*.

In Weiterführung der Ergebnisanalyse bis zur „Gesamtauflösung des städtischen Haushaltes“ waren noch folgende Komponenten zu betrachten:

4.2.2. Fremdkapitalbedarf und Finanztransaktionen (Deckungserfolg II und III)

Ausgehend vom errechneten Deckungserfolg I wurde in weiterer Konsequenz bei der Gesamtauflösung des Haushaltes im Rahmen dieser Analyse auf der Seite der Mittelherkunft der Frage von zugeflossenen Fremdmitteln nachgegangen. Diesbezüglich gab es im RJ 2015 **keinerlei Darlehensaufnahmen** (im Vergleich zum Vorjahr 2014: rd. 20,0 Mio Euro).

Damit kann von einer vollkommenen Eigenfinanzierung (ohne Fremdkapital) der Substanzerhaltungsausgaben ausgegangen werden.

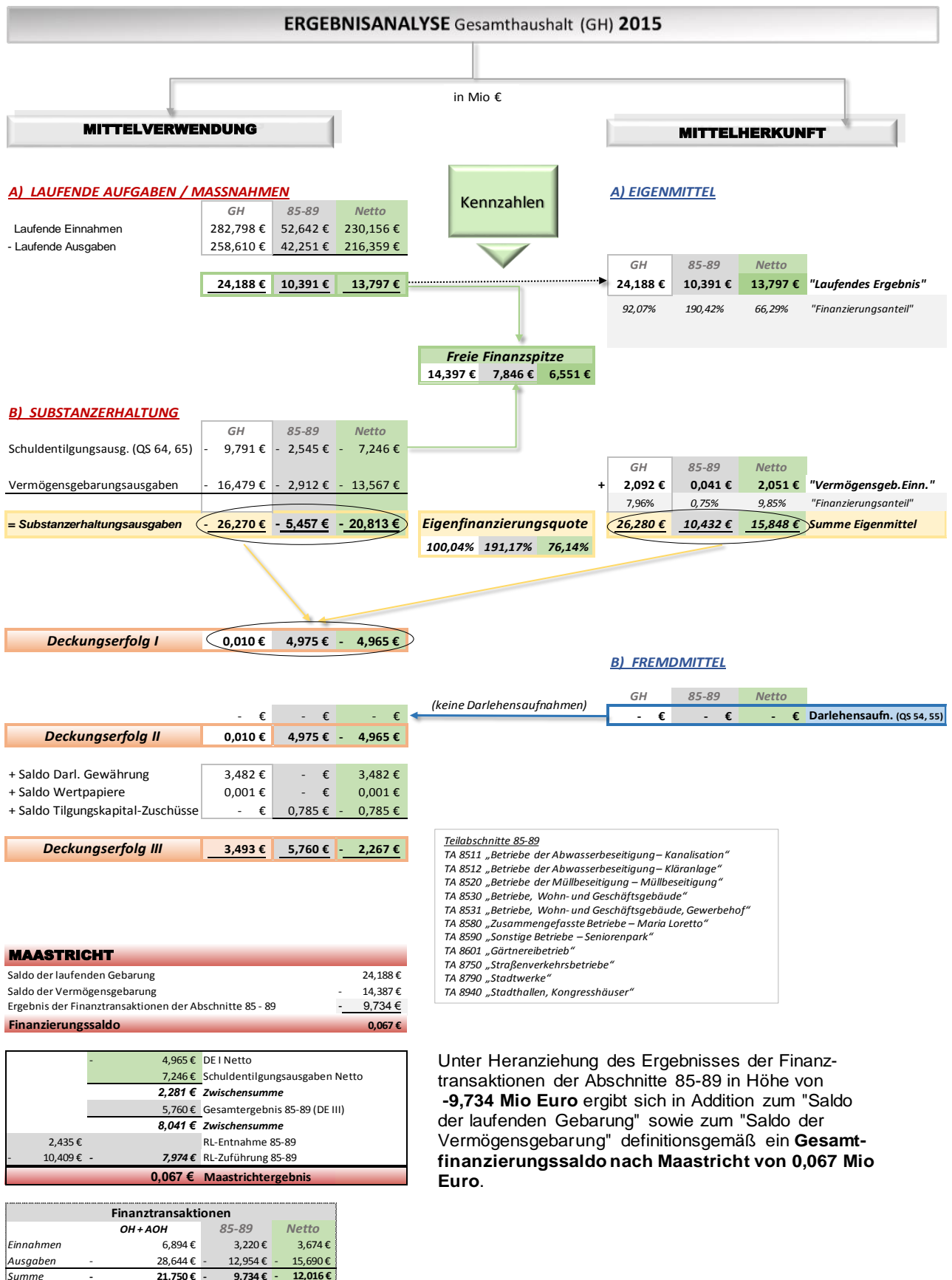
Es ergibt sich ein rechnerischer **Deckungserfolg II** in der Höhe von **0,010 Mio Euro** (entspricht Deckungserfolg I).

Unter weiterer Berücksichtigung der Geldmittel aus den **gewährten Darlehen, Wertpapierver- und -ankäufen** und den **Tilgungskapitalzuschüssen** ergibt sich per Saldo ein weiterer Mittelzufluss in Höhe von rd. 3,483 Mio Euro, sodass insgesamt ein **Deckungserfolg III** mit **rd. +3,493 Mio Euro** für den gesamten Haushalt zu Buche steht.

Diese rd. 3,493 Mio Euro bedeuten letztlich den Betrag, der lt. Haushaltsrechnung im RJ 2015 – nach allen laufenden und auch Vermögensausgaben sowie Finanztransaktionen (ohne Rücklagen) – mehr eingenommen als ausgegeben wurde.

Durch Trennung des Haushaltes in öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich (Abschnitte 85-89) lässt sich im Rahmen der Ergebnisanalyse des Gesamthaushaltes auf das erzielte Maastricht-Ergebnis schließen.

4.2.3. Maastricht-Ergebnis



4.2.4. Vergleich zum Rechnungsjahr 2014

Bei direktem Vergleich zum Rechnungsjahr (RJ) 2014 zeigt sich per Saldo im Rahmen der angeführten Ergebnisanalyse, dass die bestandene „Unterdeckung I“ in Höhe von rd. - 11,604 Mio Euro (Deckungserfolg I) in eine **Überdeckung** im Ausmaß von rd. 0,010 Mio Euro verwandelt wurde.

Dies ergibt eine rechnerische **Verbesserung** gegenüber dem Vorjahr von **rd. 12,0 Mio Euro** und stellt einen **Teilerfolg** auf dem begonnenen Weg zur „Budgetkonsolidierung“ dar.

Die Ursache dieser „Überdeckung“ hängt unmittelbar mit den folgenden beiden Faktoren zusammen:

- Anstieg (rd. +4,1 Mio Euro) der selbsterwirtschafteten **Eigenmittel** von rd. 22,2 Mio Euro (VJ) auf **rd. 26,3 Mio Euro** sowie
- geringerer **Bedarf an finanziellen Mitteln** zur Substanzerhaltung von rd. 33,8 Mio Euro (VJ) auf **rd. 26,3 Mio Euro**.

Bei Nichtvorliegen von Vermögensgebarungseinnahmen (speziell Vermögensveräußerungen) erhöht sich die Verpflichtung, das „laufende Ergebnis“ weiter zu verbessern.

4.2.5. Kassenabschluss

ALLGEMEIN NACH VRV

Um ein Bild über die **gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist)** zu gewinnen und diese nachzuweisen, ist gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ein **Kassenabschluss** zu erstellen und der Haushaltsrechnung im Rechnungsabschluss voranzustellen.

Im **Kassenabschluss des Rechnungsjahres 2015** wurde in der nach § 14 Abs 1 VRV vorgesehenen Gliederung mit Stand des letzten Tagesabschlusses (Tagesbericht Nr. 60) folgende Gesamtgebarung (Gesamt-IST) nachgewiesen:

A. Einnahmen

1.	Anfänglicher Kassenbestand	18.004.530,06
2.	Summe der abgestatteten Einnahmen (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
	a) ordentliche Einnahmen und	286.519.176,24
	b) außerordentliche Einnahmen	28.793.490,03
3.	Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen	351.063.965,94
4.	Gesamtsumme von 1. bis 3.	684.381.162,27

B. Ausgaben

1.	Summe der abgestatteten Ausgaben (IST) der voranschlagswirksamen Gebarung getrennt nach	
	a) ordentliche Ausgaben und	285.845.043,72
	b) außerordentliche Ausgaben	40.741.267,22
2.	Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben	336.268.366,14
3.	Schließlicher Kassenbestand	21.526.485,19
4.	Gesamtsumme von 1. bis 3.	684.381.162,27

Die Gesamtsumme der Einnahmen stimmte unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestandes mit der Gesamtsumme der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestandes überein. Die Details zu den Beträgen sind der Haushaltsrechnung (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) und dem Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Beilage XI) im Rechnungsabschluss zu entnehmen. **Die Darstellung des Kassenabschlusses im Rechnungsabschluss 2015 erfolgte ordnungsgemäß in der von der VRV vorgesehenen Form.**

GETRENNTE MITTELBETRACHTUNG

Weil nicht nur Zahlungen im Außenverhältnis, sondern auch „Abstattungen“ infolge von internen Verrechnungen (Umbuchungen und Leistungsverrechnungen) in die nach § 14 VRV nachzuweisende Kassengebarung (Gesamt-IST) eingehen, war für das Kontrollamt bei der Überprüfung des Kassenabschlusses insbesondere von Interesse

- inwieweit die angefallenen IST Einnahmen und Ausgaben den tatsächlichen Geldflüssen (Einzahlungen und Auszahlungen) entsprachen, und
- zu welchem Bild der Kassenbestandsveränderung diese gesonderte Betrachtung führte.

Hierzu gibt das Kontrollamt basierend auf den Werten des letzten Tagesabschlusses des Rechnungsjahres 2015 (Tagesbericht Nr. 60) nachfolgende Übersicht:

ZW	Bezeichnung	Anf.Rest	E	A	E-A	Anf.Rest + (E-A)
		Kassenanfangsbestand 2015	Einnahmen 2015	Ausgaben 2015	Zu- /Abfluss	Kassenendbestand 2015
31	Hauptkasse	39.301,65	7.821.103,08	7.810.778,57	10.324,51	49.626,16
32	Postsparkasse	2.268.854,57	105.466.454,59	102.792.504,92	2.673.949,67	4.942.804,24
33	Austrian Anadi Bank AG	13.286.090,88	165.895.970,42	161.109.078,66	4.786.891,76	18.072.982,64
34	Kärntner Sparkasse	1.611.527,51	23.416.407,22	26.244.575,35	-2.828.168,13	-1.216.640,62
35	Bank für Kärnten u. Steiermark	61.438,10	2.115.286,60	2.016.758,86	98.527,74	159.965,84
36	Gewerbe und Handelsbank	16.134,90	300.889,06	294.724,08	6.164,98	22.299,88
37	Bank für Arbeit und Wirtschaft	39.694,56	2.791.541,86	2.736.455,52	55.086,34	94.780,90
38	Sparkasse	52.293,24	285.611,18	302.909,93	-17.298,75	34.994,49
39	Bank Austria Creditanstalt 780	8.699,14	-5.093,58	1.364,69	-6.458,27	2.240,87
40	Raiffeisenlandesbank Kärnten	-1.349,93	1.887.824,52	1.817.556,17	70.268,35	68.918,42
42	Bank Austria Creditanstalt 437	1.236.660,58	1.521.704,89	2.693.747,84	-1.172.042,95	64.617,63
43	Bank Austria Creditanstalt 981	50.830,71	2.244.399,47	2.218.729,02	25.670,45	76.501,16
44	Raiffeisenlandesbank NÖ	9.140,61	83.001,20	89.741,92	-6.740,72	2.399,89
	Bankkonto	18.640.014,87	306.003.997,43	302.318.146,96	3.685.850,47	22.325.865,34
BAR und Bank		18.679.316,52	313.825.100,51	310.128.925,53	3.696.174,98	22.375.491,50
41	Interne Umbuchungen	-674.786,46	351.743.256,46	351.917.476,31	-174.219,85	-849.006,31
51	RA Umbuchungen	0,00	808.275,24	808.275,24	0,00	0,00
61	AV Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Verrechnungszahlweg	-674.786,46	352.551.531,70	352.725.751,55	-174.219,85	-849.006,31
Gesamtsumme		18.004.530,06	666.376.632,21	662.854.677,08	3.521.955,13	21.526.485,19

Die Aufstellung zeigt für jeden einzelnen Zahlweg (ZW) bzw. jedes Bankkonto und die Hauptkasse gesondert den jeweiligen Kassenanfangsbestand, die im Finanzjahr angefallenen tatsächlichen Einzahlungen (IST Einnahmen Bank und Barmittel) und die tatsächlichen Auszahlungen (IST Ausgaben Bank und Barmittel), deren Saldo (= Zu- oder Abfluss), sowie den Kassenendbestand am Ende des Rechnungsjahres. Die Summe der tatsächlichen Zahlungsmittel (Bank und Barmittel) ergibt zusammen mit der Summe der Verrechnungszahlwege (interne Verrechnungen und Umbuchungen) die im Kassenabschluss lt. VRV ausgewiesenen Gesamtsummen.

ZUSAMMENGEFASSTE DARSTELLUNG (GELDFLÜSSE + VERRECHNUNGEN) LT. KASSENGLICHUNG

Aufbauend auf die sich aus § 14 Abs 1 VRV ergebende **Kassengleichung** wurden die IST Werte in Zahlungen („BAR und Bank“) und interne Verrechnungen unterteilt und zeigten folgendes Bild:

Kassengleichung:

Anfängliche Kassenbestände + Einnahmen (**Summe I**) = Ausgaben + schließliche Kassenbestände (**Summe II**)

Einteilung nach Zahlwegen	Anfänglicher Kassenbestand	+	Einnahmen brutto	=	Summe I
Summe BAR und Bank	18.679.316,52		313.825.100,51		332.504.417,03
Summe Interne Verrechnung	-674.786,46		352.551.531,70		351.876.745,24
IST Gesamt	18.004.530,06		666.376.632,21		684.381.162,27

Einteilung nach Zahlwegen	Ausgaben brutto	+	Schließlicher Kassenbestand	=	Summe II
Summe BAR und Bank	310.128.925,53		22.375.491,50		332.504.417,03
Summe Interne Verrechnung	352.725.751,55		-849.006,31		351.876.745,24
IST Gesamt	662.854.677,08		21.526.485,19		684.381.162,27

Es ergibt sich somit Summengleichheit lt. Kassengleichung.

KASSENBESTANDSVERÄNDERUNG

Die Kassenbestandsveränderung als Saldo der Einnahmen und Ausgaben 2015 setzte sich wie folgt zusammen:

Einteilung nach Zahlwegen	Einnahmen brutto	%	-	Ausgaben brutto	%	=	Saldo laufendes Jahr
Summe BAR und Bank	313.825.100,51	47%		310.128.925,53	47%		3.696.174,98
Summe Interne Verrechnung	352.551.531,70	53%		352.725.751,55	53%		-174.219,85
IST Gesamt	666.376.632,21	100%		662.854.677,08	100%		3.521.955,13

Der Kassenbestand erhöhte sich von Beginn bis Ende des Finanzjahres um rd. 3,5 Mio Euro (davon liquide Mittel rd. 3,7 Mio Euro), wobei **47 % der Einnahmen und 47 % der Ausgaben des Rechnungsjahres 2015 tatsächliche Geldflüsse** abbildeten. Der Rest der Kassengebarung lt. VRV war auf interne Verrechnungsbuchungen zurückzuführen.

Der Kassenendbestand errechnete sich aus der angegebenen Kassengleichung:

Einteilung nach Zahlwegen	Anfänglicher Kassenbestand	+	Einnahmen brutto	-	Ausgaben brutto	=	Schließlicher Kassenbestand
Summe BAR und Bank	18.679.316,52		313.825.100,51		310.128.925,53		22.375.491,50
Summe Interne Verrechnung	-674.786,46		352.551.531,70		352.725.751,55		-849.006,31
IST Gesamt	18.004.530,06		666.376.632,21		662.854.677,08		21.526.485,19

Die internen Verrechnungen wiesen für das Rechnungsjahr 2015 buchungstechnisch einen „Abgang“ (Ausgaben > Einnahmen) aus, der mit den Gegenbuchungen im Folgejahr (2016) wieder ausgeglichen wurde. Zusammen mit dem buchmäßigen Endbestand der Zahlungsmittel (Bargeld und Bankkonten) ergab sich als im Kassenabschluss nachgewiesener Kassenendbestand rechnerisch ein Betrag von € 21.526.485,19. Der Nachweis im Kassenabschluss erfolgte ordnungsgemäß, weil *interne Verrechnungen* gemäß VRV als „Abstattungen“ (IST Buchungen) Teil der Kassengebarung sind und daher kassenwirksam dargestellt wurden.

Um ein genaueres Bild der Kassengebarung durch Sichtbarmachen der tatsächlichen Geldflüsse zu erhalten, erfolgte vom Kontrollamt ergänzend zu der nach § 14 VRV verpflichtenden Darstellung des Kassenabschlusses im Rechnungsabschluss eine Übersicht, aus der für jeden einzelnen Zahlweg der jeweilige Kassenanfangsbestand, die im Finanzjahr angefallenen IST Einnahmen und Ausgaben und der Kassenendbestand ersichtlich ist.

KASSENPRÜFUNG VOR ORT (STADTHAUPTKASSE)

Anlässlich des Berichtes zum Rechnungsabschluss 2015 führte das Kontrollamt am 5. April 2016 eine unangekündigte Kassenprüfung durch.

Der schließliche Kassenbestand (Bar- und Bankbestände) stimmte mit der Kassenbuchführung überein. Die Bankbestände wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen. Die internen Verrechnungszahlwege waren zum Zeitpunkt der Überprüfung ausgeglichen (Saldo Null).

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im Rechnungsjahr 2015 rd. 23,163 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Stadt von rd. 18 Tagen.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2015 auf	€ 85.026,24
abzüglich KEST	<u>€ - 21.255,85</u>
Netto-Ertrag	€ 63.770,39
	=====

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug rd. 0,37 %.

4.3. Außerordentliche Mittelflüsse und Vermögensgebarung

Bei der Analyse bzw. Bewertung des Haushaltsergebnisses 2015 ist insbesondere auf außerordentliche Mittelflüsse in Verbindung mit Investitionen ins städtische Vermögen und dessen Erhaltung Bedacht zu nehmen (vgl. Pkt. IV.3.2.). Die folgenden Inhalte beziehen sich auf die Rechnungsquerschnitte (QS) 30 und 31 bzw. 40 und 41 – vgl. Übersichtstabelle.

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus Vermögens**veräußerungen** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 30 und 31) ging im Vergleich zu den Vorjahren erneut zurück und

lag 2015 mit rd. 0,2 Mio Euro um rd. 1,2 Mio Euro unter dem Vorjahreswert (RJ 2014: rd. 1,4 Mio Euro, RJ 2013: rd. 2,1 Mio Euro).

- Auch das Volumen des **Vermögenserwerbs** (bewegliches und unbewegliches Vermögen – QS 40 und 41) lag im Jahre 2015 mit einem Rückgang von rd. 10,4 Mio Euro auf rd. 11,6 Mio Euro deutlich unter den Werten der Vorjahre (RJ 2014: rd. 22 Mio Euro, RJ 2013: rd. 29,7 Mio Euro).

Übersichtstabelle:

Übersichtstabelle:						
QS		Summe 2015	Summe 2014	Summe 2013	Diff. 2015 zu 2014	Diff. 2015 zu 2013
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	44.684,78	1.335.487,00	2.056.421,86	-1.290.802,22	-2.011.737,08
31	Veräußerung von bew. Vermögen	156.865,29	76.651,40	53.658,00	80.213,89	103.207,29
SUMME		201.550,07	1.412.138,40	2.110.079,86	-1.210.588,33	-1.908.529,79
40	Erwerb von unbew. Vermögen	9.229.036,65	17.486.666,25	25.488.733,70	-8.257.629,60	-16.259.697,05
41	Erwerb von bew. Vermögen	2.410.661,52	4.554.456,62	4.260.205,31	-2.143.795,10	-1.849.543,79
SUMME		11.639.698,17	22.041.122,87	29.748.939,01	-10.401.424,70	-18.109.240,84

Vermögenserwerb bzw. Investitionen 2015 (jeweils die größten Positionen):

- (SV) Straßenbauten allgemein rd. 3 Mio Euro
- (SU) Rückkauf Volksschule Viktring rd. 2,7 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 1,5 Mio Euro
- (HB) Ballsportzentrum, Permanentmachung rd. 1,3 Mio Euro

Unter Bezugnahme auf die v.a. **Übersichtstabelle** ist festzuhalten, dass diese Darstellung der **Vermögensgebarung** nur Bewegungen im Bereich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, nicht jedoch die Kapitaltransfers beinhaltet. So betragen die vollen Vermögensgebarungsausgaben rd. 16,5 Mio Euro (gegenüber dem Ausweis der Summe von rd. 11,6 Mio Euro in der Übersichtstabelle), **wovon** rd. 4,9 Mio Euro auf die zuvor genannten Kapitaltransfers fallen. Bei dieser Kapitaltransfersumme handelt es sich überwiegend um Investitionsförderungen an Private (Subventionen), Finanzierungsbeiträge im Rahmen von Projekten bzw. an verbundene Unternehmen und Weiterleitungen von Bedarfszuweisungen.

Gegenüber dem RJ 2014 war bei den „**Vermögensausgaben – Investitionen ins bewegliche und unbewegliche Vermögen**“ – ein **Rückgang** von **rd. 10,4 Mio Euro** zu verzeichnen. Bei einem **Richtwert von rd. 30 Mio Euro** für die jährliche Substanzerhaltung (vgl. Pkt. IV.2.1.) wäre im Rechnungsjahr 2015 das „**Minderinvestitionsvolumen**“ in die

bewegliche und unbewegliche Vermögenssubstanz mit **rd. 18,4 Mio Euro** zu beziffern. Unter Hinzurechnung der Kapitaltransfers verringerte sich diese Summe zwar, jedoch verblieb nach wie vor ein „Minderinvestitionsvolumen“ von rd. 13,5 Mio Euro (vgl. Pkt. IV.3.2.).

Auch was den Zu- und Abfluss von Finanzmitteln im Zusammenhang mit übergeordneten Gebietskörperschaften betrifft, kann hinsichtlich der „Selbsterwirtschaftung 2015“ folgendes ergänzt werden:

Bei einer exakten und vollständigen Betrachtung der „selbsterwirtschafteten Eigenmittel“ muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 24,188 Mio Euro** „Ertragsanteile“ von **rd. 115,009 Mio Euro**, und der **negative Saldo** eines insgesamt Mittelabflusses aus dem Titel der „Transferzahlungen“ von **rd. 60,56 Mio Euro** (Transfer-Einnahmen rd. 20,57 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben rd. 81,13 Mio Euro) enthalten sind.

Im laufenden Ergebnis war insgesamt ein Saldo von **rd. 54,4 Mio Euro** (rd. 115,0 Mio Euro minus rd. 60,6 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten, der nicht auf den eigenen Einflussbereich der Stadt zurückgeht.

III. ANSÄTZE ZUR ERGEBNISBEWERTUNG

1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über „den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ liegt im
„Ergebnis der Laufenden Gebarung“.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses,
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2015	RA 2014	Abweichung	
			absolut	relativ
Eigene Steuern	61.122.455	60.642.360	480.095	0,8%
Ertragsanteile	115.008.603	110.047.992	4.960.611	4,5%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.403.212	37.414.874	-11.662	0,0%
Einnahmen aus Leistungen	26.194.358	26.193.815	542	0,0%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	9.067.250	8.658.204	409.046	4,7%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.483.355	14.968.892	514.462	3,4%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.082.429	5.012.441	69.988	1,4%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	13.436.708	15.339.261	-1.902.553	-12,4%
Summe der laufenden Einnahmen	282.798.370	278.277.840	4.520.530	1,6%

Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2015	RA 2014	Abweichung	
			absolut	relativ
Leistungen für Personal	93.478.271	91.229.146	2.249.125	2,5%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.946.688	9.099.875	-153.187	-1,7%
Bezüge der gewählten Organe	1.675.920	2.072.171	-396.251	-19,1%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.941.444	14.549.021	-2.607.577	-17,9%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.858.570	60.827.147	-968.578	-1,6%
Zinsen für Finanzschulden	1.582.770	1.874.311	-291.541	-15,6%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.759.378	58.249.663	3.509.716	6,0%
Sonstige laufende Transferausgaben	19.366.882	21.953.271	-2.586.389	-11,8%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	258.609.924	259.854.604	-1.244.680	-0,5%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	24.188.446	18.423.237	5.765.210	31,3%

Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der Laufenden Gebarung des Jahres 2015 im Vergleich zu 2014 festzustellen, dass im Rechnungsjahr (RJ) 2015 eine **Ergebnisverbesserung** in der Höhe von **rd. 5,8 Mio Euro** erzielt wurde. Diese zeichnet sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Wirkung der Summe der Mehreinnahmen von rd. 4,5 Mio Euro durch eine rückläufige

Tendenz auf der Ausgabenseite durch Minderausgaben von rd. 1,2 Mio Euro entsprechend verstärkt wurde, was auf ein im Vergleich zum RJ 2014 um rd. 5,8 Mio Euro höheres Ergebnis hinauslief.

Einnahmenseitig: Der größte reale Einnahmenzuwachs wurde mit **rd. 5 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ (+ 4,5%) erzielt. Mit in Summe rd. 1 Mio Euro war der Zuwachs bei den "Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung und Verpachtung)" (+ 4,7 %) und den „Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (+ 3,4 %) nominell jeweils am höchsten. Die Einnahmen in den Bereichen der "Eigenen Steuern" und "Gebühren" blieben nominell im Vergleich zu 2014 relativ konstant. Unter der Position „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen“ war ein Rückgang von rd. 1,9 Mio Euro (- 12,4 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (46 % bzw. rd. 130 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 283 Mio Euro auf die Positionen "Ertragsanteile" und "Transferzahlungen" entfiel und der Zuwachs aus diesen Posten mit insgesamt rd. 5,5 Mio Euro zu beziffern war, weshalb die Steigerung der Einnahmen im Wesentlichen nicht auf einen „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ sondern auf externe, nur indirekt beeinflussbare Faktoren zurückzuführen war.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 11	„Ertragsanteile“	Zunahme um 4,5 %
QS 14	"Einnahmen aus Besitz"	Zunahme um 4,7%
QS 15	"Lfd. Transfers"	Zunahme um 3,4%
QS 18	„Einnahmen aus Veräußerungen“	<i>Rückgang</i> um 12,4 %

Bei den **Ertragsanteilen** war im RJ 2015 eine erneute Steigerung um 4,5 % bzw. rd. 5 Mio Euro zu verzeichnen. Vergleicht man die Steigerungsraten seit 2011, so lässt sich feststellen, dass die Dynamik der Zuwachsraten der Ertragsanteile bis zum Vorjahr 2014 jährlich abnahm, die Steigerung des Jahres 2015 allerdings wieder jener des RJ 2013 entsprach

(2011: Steigerung um 7,3 % bzw. rd. 6,6 Mio Euro; 2012: Zunahme um 5,5 % bzw. rd. 5,4 Mio Euro; 2013: Zuwachs um 4,3 % bzw. rd. 4,4 Mio Euro; 2014: Zuwachs um 2,7 % bzw. rd. 2,9 Mio Euro und 2015: Zuwachs um 4,5 % bzw. rd. 5 Mio Euro).

Die Einnahmen aus „**Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ sind gegenüber dem RJ 2014 mit rd. 0,4 Mio Euro leicht gestiegen und erreichten somit 2015 ein Volumen von rd. 9 Mio Euro. Dieser Zuwachs war im Wesentlichen auf eine Gewinnausschüttung der STW AG zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Transferleistungen "**Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts**" und "**Sonstige laufende Transfereinnahmen**" umfassten insgesamt ein Volumen von rd. 21 Mio Euro, was einer Zunahme von rd. 0,6 Mio Euro gegenüber 2014 entsprach. Hier handelte es sich um zusätzliche Transfers im Bereich Mindestsicherung und Pflegefonds sowie um höhere Landeszuflüsse aus der Tourismusabgabe.

Die „**Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen**“ sind im Jahre 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014 um rd. 1,9 Mio Euro zurückgegangen. Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Mindereinnahmen des internen und externen Tankgeschäfts. *Diesen geringeren Zuflüssen (Einnahmen) stehen im Ausgabenquerschnitt „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ entsprechende Minderausgaben für Kraftstoff gegenüber.*

Ausgabenseitig: Mit einer Zunahme von 6 % bzw. **rd. 3,5 Mio Euro** stellten die „*Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts*“ auch im Jahr 2015 wieder den größten Mehrausgabenposten dar, gefolgt von den "*Leistungen für Personal*" mit einer Zunahme von 2,5 % bzw. **rd. 2,2 Mio Euro**. Bei den Positionen "*Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren*" und "*Sonstige laufende Transferausgaben*" waren im Vergleich dazu Minderausgaben von insgesamt **rd. 5,2 Mio Euro** zu verzeichnen.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 20	„Leistungen für Personal“	Zunahme um 2,5 %
QS 23	„Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, HW“	<i>Rückgang</i> um 17,9 %
QS 24	„Verwaltungs- u. Betriebsaufwand“	<i>Rückgang</i> um 1,6 %
QS 26	„Lfd. Transfers an Träger öff. Rechts“	Zunahme um 6 %
QS 27	"Sonstige laufende Transferausgaben"	<i>Rückgang</i> um 11,8 %

Bei den „**Leistungen für Personal**“ war im RJ 2015 erneut eine Zunahme des Ausgabenvolumens um 2,5 % bzw. rd. 2,2 Mio Euro im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen (2014: Steigerung um 2,8 % bzw. rd. 2,5 Mio Euro; 2013: Steigerung um 3,3 %

bzw. rd. 2,8 Mio Euro; 2012: Steigerung um 2,9 % bzw. rd. 2,4 Mio Euro; 2011: Zunahme um 3,7 % bzw. rd. 3 Mio Euro).

Bei den **„Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“** betrug die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr 2014 rd. 2,6 Mio Euro, wobei in den Vorjahren ein stetiger Rückgang dieses Ausgabenvolumens zu verzeichnen war, das im Jahr 2015 sein niedrigstes Niveau seit 2012 erreichte:

- 2012: rd. 15,9 Mio Euro
- 2013: rd. 14,6 Mio Euro
- 2014: rd. 14,5 Mio Euro
- 2015: rd. 11,9 Mio Euro

Der Grund für diesen Rückgang im Jahr 2015 lag im Wesentlichen bei gesunkenen Preisen für Treibstoffe.

Der nominell vergleichsweise geringe Rückgang beim **„Verwaltungs- und Betriebsaufwand“** belief sich auf rd. 1 Mio Euro, womit die Verwaltungsaufwendungen jedoch bereits im zweiten Jahr rückläufig waren:

- 2012: rd. 59,0 Mio Euro
- 2013: rd. 63,1 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 4,1 Mio
- 2014: rd. 60,8 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 2,3 Mio
- 2015: rd. 59,9 Mio Euro *Minderausgaben* von rd. 1,0 Mio

Die Verursachung dieser Minderausgaben verteilte sich auf mehrere anordnungsbefugte Stellen (AOB), ließ sich jedoch zu einem großen Teil auf geringere Aufwendungen in Verbindung mit EU-Projekten zurückführen.

Die Zunahme der **„Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“** entfiel auf die höhere Landesumlage, die Jugendwohlfahrt und zu einem beträchtlichen Teil auf gestiegene Ausgaben im Rahmen der Sozialhilfe. Erwähnenswert sind die erstmals wieder rückläufigen Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten (minus rd. 1,3 Mio Euro).

Die **„Sonstigen laufenden Transferausgaben“** entwickelten sich gegenüber dem RJ 2014 insgesamt rückläufig und waren im Wesentlichen auf geringere Zahlungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Das Minderausgabenvolumen setzte sich zusammen aus einem Rückgang des Umfangs der Gesellschafterzulage "Mobilität" an die STW AG sowie

dem Ausfall des jährlichen Gesellschafterzuschusses durch die Liquidation der Klagenfurt Marketing GmbH.

2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2015** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2015** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der Laufenden Gebarung:

Einnahmen der laufenden Gebarung	RA 2015	VA 2015	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Eigene Steuern	61.122.455	61.321.800	-199.345	-0,3%
Ertragsanteile	115.008.603	114.039.000	969.603	0,9%
Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen u. -anlagen	37.403.212	37.077.000	326.212	0,9%
Einnahmen aus Leistungen	26.194.358	25.594.400	599.958	2,3%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	9.067.250	9.277.800	-210.550	-2,3%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.483.355	13.815.600	1.667.755	12,1%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.082.429	4.432.900	649.529	14,7%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	13.436.708	15.260.600	-1.823.892	-12,0%
Summe der laufenden Einnahmen	282.798.370	280.819.100	1.979.270	0,7%

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2015	VA 2015	Abweichung	
			absolut	relativ
<i>Beträge in Euro</i>				
Leistungen für Personal	93.478.271	94.147.000	-668.729	-0,7%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.946.688	9.088.500	-141.812	-1,6%
Bezüge der gewählten Organe	1.675.920	1.704.000	-28.080	-1,6%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.941.444	15.041.100	-3.099.656	-20,6%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.858.570	66.004.500	-6.145.931	-9,3%
Zinsen für Finanzschulden	1.582.770	1.728.400	-145.630	-8,4%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.759.378	62.423.500	-664.122	-1,1%
Sonstige laufende Transferzahlungen	19.366.882	18.627.500	739.382	4,0%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	1.959.000	-1.959.000	0
Summe der laufenden Ausgaben	258.609.924	270.723.500	-12.113.576	-4,5%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	24.188.446	10.095.600	14.092.846	139,6%
---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fiel – wie bereits in der Vergangenheit registriert – für das Rechnungsjahr 2015 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger als geplant aus. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der Laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies ging rechnerisch auf eine Verbesserung der angesetzten (geplanten) Werte – höher anfallende Einnahmen und/oder niedriger anfallende Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2015 das laufende Ergebnis durch **rd. 2 Mio Euro oder 0,7 % höhere Einnahmen** sowie durch **rd. 12,1 Mio Euro oder 4,5 % niedrigere Ausgaben**, insgesamt um **rd. 14 Mio Euro besser** als im Voranschlag aus.

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich *in absoluten Zahlen* vor allem bei den "Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts" (rd. +1,7 Mio Euro) und den "Ertragsanteilen" (rd. +1 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter 1 Mio Euro lagen, waren bei den "Einnahmen aus Leistungen" (rd. +0,6 Mio Euro), den "Sonstigen laufenden Transfereinnahmen" (rd. +0,6 Mio Euro) und den "Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen" (rd. +0,3 Mio Euro) zu verzeichnen. Das Auftreten dieser **höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen wurde durch die im Vergleich zum Voranschlag im Verhältnis **geringeren Zuflüsse** bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (rd. -1,8 Mio Euro), den "Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit" (rd. -0,2 Mio Euro) sowie bei den „Eigenen Steuern“ (rd. -0,2 Mio Euro) entsprechend geschmälert, wodurch sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen insgesamt bei rd. +2 Mio Euro einpendelten.

Auf der Ausgabenseite fielen einzig die „Sonstigen laufenden Transferzahlungen“ um rd. 0,7 Mio Euro (bzw. +4 %) höher aus als veranschlagt. Erwähnenswert ist, dass sämtliche andere Ausgabenpositionen geringer als geplant ausgefallen sind. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (*in absoluten Zahlen*) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. -6,1 Mio Euro, „Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“ mit rd. -3,1 Mio Euro und „Gewinnentnahmen von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde“ mit rd. -2 Mio Euro festzustellen. Die *relativ* größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit minus 20,6 % bei der Position „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und minus 9,3 % beim "Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu verzeichnen.

Somit ist festzuhalten, dass im RJ 2015 bei der Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand" die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vorlag.

Es bleibt festzuhalten, dass im Zeitraum 2010 bis 2015 die tatsächlichen Ausgaben des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" jedes Jahr durchschnittlich um rd. 4 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallen sind, wobei die geringste Abweichung mit rd. -1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. -6,1 Mio Euro im RJ 2015 zu verzeichnen war. Ohne auf die konkreten Ursachen für diese hohen Wertansätze einzugehen, dürfte dies darauf hindeuten, dass die Vorgabe einer möglichst sorgfältigen und sparsamen Planung (wonach „auf ein nicht zu überhöhtes und wirklichkeitsnahes Maß, das für die zu setzenden Maßnahmen benötigt wird, Bedacht zu nehmen ist“ – vgl. Pkt. I. 3. „Budgetprinzipien“) im Sinne eines niedrigen Wertansatzes durchgängig verfehlt wurde.

3. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2015 waren die Ausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2015 mit € 47.653.900,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2013: € 22.854.300,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2015 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betrugen somit € 24.799.600,--.

Im **Rechnungsjahr 2015** wurden im „Außerordentlichen Haushalt“ lt. „Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“ (Anlage A zum Rechnungsabschluss) **überplanmäßige Ausgaben** in der Höhe von **€ 51.445,73** durch Beschlüsse genehmigt. Im RJ 2015 waren keine außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen.

Dies lässt auf eine erhöhte „**Budgetdisziplin**“ gegenüber dem RJ 2014 schließen.

Das Ausgabenvolumen im AOH des Jahres 2015 betrug somit € 24.851.045,73.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2015 im AOH Ausgaben in der Höhe von € 17.887.036,67 zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 6.964.009,06 (u.a. rd. 0,5 Mio Euro beim TA 2623 Sportpark Wörthersee – EM Stadion, rd. 0,6 Mio Euro beim TA 2690 Sport, rd. 1,6 Mio Euro beim TA 6120 Gemeindestraßen, rd. 1 Mio Euro beim TA 8511 „Betriebe der Abwasserbeseitigung, Kanalisation“, rd. 1,4 Mio Euro beim TA 8530 "Wohn- und Geschäftsgebäude").

Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2015 neue Vorhaben (Projekte) begonnen. Diese erfolgten im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 23. Juni 2015 zum „Voranschlag 2015“, Absatz VI „Außerordentlicher Haushalt“, welcher wie folgt lautet:

- (1) *Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.*
- (2) *Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:*
 - *eine Beschreibung des Vorhabens,*
 - *eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
 - *Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
 - *eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*
- (3) *Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch die Finanzreferentin in Angriff genommen werden. Die Finanzreferentin kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.*
- (4) *Zur Einsparung von Kreditkosten kann die Finanzreferentin unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.*
- (5) *Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZl. 34/412/2013 "Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt" festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.*

Im Haushaltsjahr 2015 gab es keine Projekte, die begonnen und von der Ausgabenseite her abgeschlossen wurden.

Im Haushaltsjahr 2015 begonnene, laufende Vorhaben:

- VS Viktring, Rückkauf
- Planungen, Straßenbauten
- ÖBB Haltestelle West, Zuschuss
- Lakeside 2.0 Erweiterungen 1. Baustufe, Anteil Stadt

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2015 folgende, nicht 2015 begonnene Projekte und Maßnahmen – die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken – über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt wurden:

- Planungen, Hochbau
- Berufsfeuerwehr, Fahrzeuge
- Berufsfeuerwehr, Zu- und Umbau, Kostenerhöhung
- FF Haidach, Erweiterung und Aufstockung
- VS Wölfnitz, Rückkauf
- VS Welzenegg, Erweiterung durch die LH Klagenfurt Immobilien KG
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Erweiterung Stockschießanlage
- Sportplatz St. Ruprecht
- Sportplatz Welzenegg, SAK Investitionszuschuss
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion, Permanentmachung
- Leichtathletikanlage, Errichtung
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- KTV 1862, Investitionszuschuss Errichtung Vereinshaus
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt „PMinter“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Rezipe“
- Umweltschutz, EU-Projekt "COP (Cities on Power)"
- Umweltschutz, EU-Projekt "SEAP Alps"
- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten
- Radwege

- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Straßenbau, Maschinen und Fahrzeuge
- Hochwasserschutz
- Glanfurt, Seestandregulierung, Grundwassermodell
- Rückhaltebecken Zollfeld, Anteil der Stadt
- STVO, Zentraler Verkehrsrechner
- Investitionszuschuss, Fachhochschule – Technologiepark
- Infrastrukturstützung
- Barrierefreie Automatikoilette Neuer Platz
- Stadtgarten, Maschinen und Fahrzeuge
- Friedhöfe (Stadtgarten), Fahrzeuge
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Zentrallagerplatz, Fahrzeuge
- Grundankäufe
- Neues Wohnen Hörtendorf
- IKEA
- Kanalisation diverse Bauabschnitte
- KF – Spezialfonds - Auflösung
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

4. Bei-/Anlagen

4.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I dargestellt. Die Aufgliederung erfolgte nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in pragmatisierte Bedienstete, Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), in Nebengebühren und Geldaushilfen sowie in freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe für Leistungen für Personal wurden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und deren Gesamtsumme dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag:

2015	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	0	0	0	0,00%
Vertragsbedienstete	81.365.153,01	80.665.900,00	699.253,01	0,87%
Sonstige Bedienstete	5.824.690,81	7.227.800,00	-1.403.109,19	-19,41%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.278.964,98	6.159.300,00	119.664,98	1,94%
Freiwillige Sozialleistungen	9.462,49	94.000,00	-84.537,51	-89,93%
Leistungen für Personal	93.478.271,29	94.147.000,00	-668.728,71	-0,71%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	8.946.688,43	9.088.500,00	-141.811,57	-1,56%
Gesamtsumme	102.424.959,72	103.235.500,00	-810.540,28	-0,79%

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich durch die Übernahme von sonstigen Bediensteten auf Planposten. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen war wie in den Vorjahren ein überhöhter Ansatz im Voranschlag vorhanden.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2014 mit 2015:

	Rechnungsabschluss	2015	2014	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23.237.258,50	22.980.129,81	257.128,69	1,12%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.916.956,84	9.508.134,26	408.822,58	4,30%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	21.199.171,53	20.578.002,60	621.168,93	3,02%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.628.210,38	1.608.989,48	19.220,90	1,19%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	4.232.024,50	3.941.297,70	290.726,80	7,38%
5	Gesundheit	4.332.198,64	4.258.734,90	73.463,74	1,73%
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	5.693.075,94	5.520.444,45	172.631,49	3,13%
7	Wirtschaftsförderung	447.077,72	421.072,10	26.005,62	6,18%
8	Dienstleistungen	27.800.871,98	27.811.248,51	-10.376,53	-0,04%
9	Finanzwirtschaft	3.938.113,69	3.700.967,24	237.146,45	6,41%
	Summe	102.424.959,72	100.329.021,05	2.095.938,67	2,09%

Im Vergleich des Rechnungsabschlusses 2014 mit 2015 ergaben sich die größten Einsparungen im Bereich des Zentralamtes, sowie die größten Steigerungen bei den Kindergärten, dem Bevölkerungswesen und der EDV. Der verringerte Betrag in der Magistratsdirektion korrespondiert mit der Erhöhung im Rechnungswesen, was auf eine organisatorische Änderung durch die Übernahme des Controllings in die Abt. Rechnungswesen zurückzuführen ist.

4.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV des Rechnungsabschlusses** gemäß den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idGF ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ausweisungen stimmten mit den Bankkontoauszügen bzw. Bankbriefen (Kapitalmarktdarlehen) und Tilgungsplänen (Wohnbauförderung) überein. In Einzelfällen stellte das Kontrollamt eine Abweichung von +/- einem Cent fest.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2015 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.

Entwicklung:

Stand 1.1.2015	€ 94.158.436,70
Darlehenszuzählungen	€ 0,00
Tilgungen	-€ 9.791.118,63
Stand 31.12.2015	€ 84.367.318,07

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2015 fielen insgesamt € 1.582.769,98 (2014: € 1,874.310,51) an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) an. Die stichprobenmäßig überprüften Zinssätze bewegten sich zwischen 0,08 % bzw. 4,425 %. Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

4.3. Haftungen (Beilage VIII, Anlage E gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung)

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Beilage VIII des Rechnungsabschlusses (Ausweis gemäß § 17 Abs 2 VRV) sowie andererseits in der Anlage E „Erläuterung der Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung“ ausgewiesen. Der Ausnutzungsstand der Haftungen hat sich seit dem Rechnungsabschluss 2012

(rd. 84,3 Mio Euro) kontinuierlich reduziert und betrug zum 31.12.2015 rd. 66,7 Mio Euro.

Vom Kontrollamt wurden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Haftungen an Hand von Haftungsurkunden (grundsätzlicher Ausweis), Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszügen (aktueller Stand der Haftungen) sowie auf Grund der Angaben in den Bankbriefen (vollständiger Ausweis) überprüft und für grundsätzlich in Ordnung befunden.

4.4. Einholung von Bankbriefen

Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.

Auf Grund der eingeholten Bankbestätigungen in Ergänzung mit Kontoauszügen (Darlehen, Bankguthaben) sowie Unterlagen zu den einzelnen Haftungen (Haftungsvereinbarung) ergab

sich eine grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Angaben in den Bankbriefen und Ausweisungen in den Anlagen zum Rechnungsabschluss. Durch die von den Banken abgegebenen Leermeldungen zu den einzelnen Fragestellungen im Bankbrief ergab sich für das Kontrollamt eine hinreichende Sicherheit, dass hinsichtlich der angeschriebenen Kreditinstitute keine weiteren, im Rechnungsabschluss nicht angeführte Haftungen oder finanzielle Risiken bestehen.

4.5. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt (OH) werden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen im OH in der Höhe von € 2.022.218,25 belasten den nächsten Voranschlag. Darüber hinaus gab es offene Bestellungen im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 817.267,10.

In der folgenden Tabelle werden die offenen Bestellungen des Haushaltsjahres 2015 nach dem Bestelljahr aufgelistet:

Ansatz	Ordentlicher Haushalt	2015	2014	2013	2012	2011	2010	offen
0160	EDV	6.611,62						6.611,62
0250	Staatsbürgeramt	7.221,85						7.221,85
0320	Vermessungsamt	418,86						418,86
1000	Ordnungsamt	1.471,18						1.471,18
1620	Berufsfeuerwehr	35.819,01	1.517,76		200,00			37.536,77
1630	Freiwillige Feuerwehr	26.691,62						26.691,62
2110	Volksschulen	1.005,03						1.005,03
2120	Hauptschulen	3.960,00	11.491,06					15.451,06
4000	Sozialamt	28,35						28,35
4299	Freie Wohlfahrt	100,44						100,44
6120	Gemeindestrassen	4.935,45					13.657,93	18.593,38
6390	Schutzwasserbau	57.859,23						57.859,23
6400	Einrichtungen STVO	11.000,00						11.000,00
7710	Förderung des Fremdenverkehrs		20.000,00					20.000,00
8140	Strassenreinigung	7.998,96						7.998,96
8150	Park- und Gartenanlagen		3.500,00					3.500,00
8201	Mech. Werkstätte	77.819,50						77.819,50
8280	Märkte	734,47						734,47
8511	Kanalisation	1.051.927,96	352.621,21					1.404.549,17
8512	Kläranlage	215.725,99	61.309,47	23.285,58				300.321,04
8520	Müllbeseitigung	19.141,02	4.098,04					23.239,06
9003	Rechtsmittel	66,66						66,66
	Summe OH	1.530.537,20	454.537,54	23.285,58	200,00	0,00	13.657,93	2.022.218,25

Ansatz	Außerordentlicher Haushalt	2015	2014	2013	2012	2011	2010	offen
0330	Hochbauamt	38.040,00						38.040,00
2623	Sportpark	445.895,08						445.895,08
2625	Leichtathletikanlage	3.080,00						3.080,00
6120	Gemeindestrassen	157.066,30	4.920,00		6.639,41			168.625,71
6390	Schutzwasserbau		96.616,83					96.616,83
8400	Grundbesitz		65.009,48					65.009,48
	Summe AOH	644.081,38	166.546,31	0,00	6.639,41	0,00	0,00	817.267,10

Gemäß jährlicher Dienstanweisung sind Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen. Es wurde festgestellt, dass einige offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen wurden.

4.6. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten als Ist-Stand und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beamten), sowie die Beihilfen an ASVG-Pensionisten dar.

Stand	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Veränd. Vorjahr
Beamte	4	1	1	0	0	0	0	0
Vetragsbedienstete allgemeine Verwaltung	922	929	910	926	933	962	957	-5
Vetragsbedienstete handwerkliche Verwendung	727	718	738	732	728	747	741	-6
Lehrlinge	35	33	39	33	29	18	12	-6
Behinderte Personen	17	14	15	14	14	13	13	0
Ist-Summe	1705	1695	1703	1705	1704	1740	1723	-17
Planposten	1782	1771	1751	1764	1764	1764	1803	39
Ruhe- u. Versorgungsempfänger	169	160	150	141	131	128	119	-9
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	266	264	265	267	265	260	225	-35

Die Tabelle zeigt eine Abnahme von Bediensteten der allgemeinen Verwaltung, der handwerklichen Verwendung und von Lehrlingen im Vergleich zum RJ 2014. Die Erhöhung der Planstellen wurde durch die Möglichkeiten zu Vertragsvereinbarungen begründet, soll lt. dem Personalreferenten im Stellenplan 2017 auf den Bedarf angepasst werden.

IV. ZUSAMMENFASSENDE SCHLUSSFOLGERUNGEN

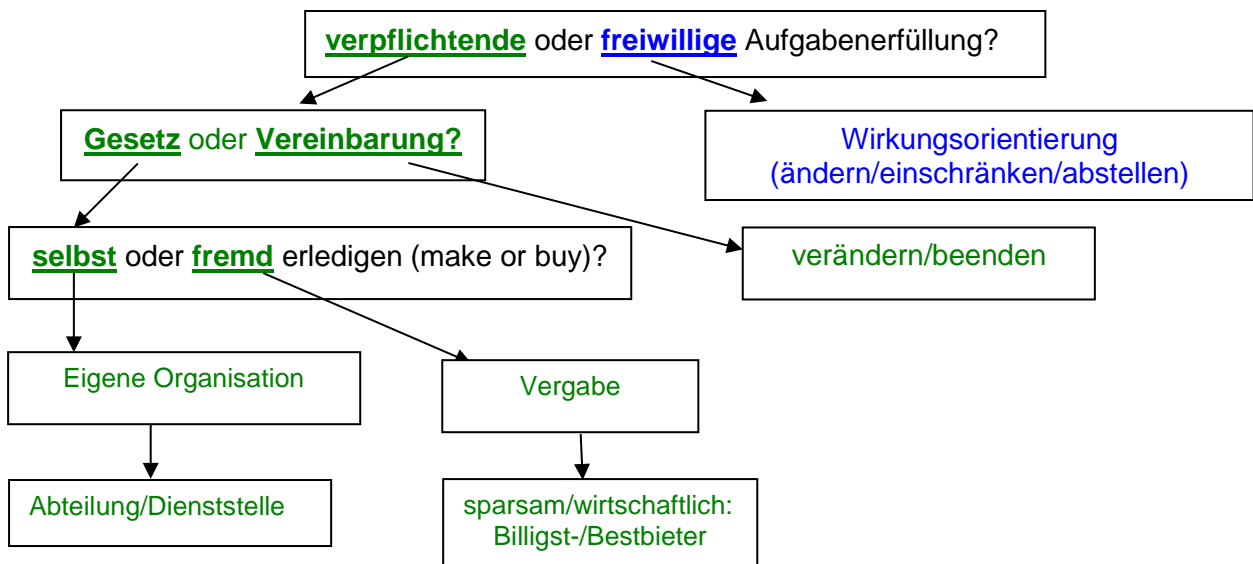
1. Haushaltsstruktur

Dem Haushaltsprinzip der „Deckung aller getätigten Ausgaben“ ist umso einfacher Folge zu leisten, je größer die „**Selbsterwirtschaftung von Einnahmen**“ in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist.

Diesem Prinzip wird nachgekommen, indem bereits **bei der Voranschlagserstellung** das Ziel eines positiven, möglichst hohen „laufenden Ergebnisses“ angestrebt wird. Nur so gelingt es, nicht nur die Ausgaben für den laufenden Betrieb zu erwirtschaften, sondern darüber hinaus auch noch für die Erhaltung der Substanz bzw. für Investitionen ins Vermögen zu sorgen.

Eine in dieser Form erfolgreiche Zielerreichung hängt letztlich stark von einem **abseh- bzw. kalkulierbaren** (strategische Ausrichtung!) und einem den **tatsächlichen Anforderungen** entsprechenden (vollständige und periodengerechte Verrechnung) Budgetansatz ab, sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben des Voranschlages.

Im Falle einer „produktorientierten Betrachtung“ basiert dies wiederum durch die verschiedenen Fachabteilungen auf einer laufenden, „strukturellen Aufgabenkritik“ im Sinne folgender **Fragestellungen**:



Auf diese Weise sollte bereits im Rahmen der Budgeterstellung durch die **Zielsetzung einer möglichst großen Selbsterwirtschaftung** aktiv auf eine Gesamtkonsolidierung eingewirkt werden.

2. Finanzergebnis – Konsolidierungsrahmen

2.1. Vorgabe /Richtwert

Bei der Frage der Höhe eines zu erzielenden „**laufenden Ergebnisses**“, welches im Sinne einer Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee angebracht wäre, lässt sich von folgenden „**Komponenten**“ ausgehen:

1. Bestehende Darlehensverschuldung
 - verursacht jährlich rd.10 Mio Euro für Tilgungen.
2. Verpflichtung zur Vermögenserhaltung: mind. 10 % der „laufenden Einnahmen“ (= Kennzahl „Freie Finanzspitze“ lt. KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (vgl. Pkt. II.3.)
 - verursacht jährlich rd. 30 Mio Euro für Investitionen in das Anlagevermögen (Ersatz- und Neuanschaffungen sowie Errichtungen).

Daraus ergibt sich insgesamt eine **Vorgabe**/ein **Richtwert** von rd. 40 Mio Euro für das jährlich zu erwirtschaftende „**laufende Ergebnis**“, um eine Gesamtdeckung ohne Fremdkapital zu erreichen.

Wenn man dem Ziel einer absoluten „Eigenfinanzierung“ – bei Erfüllung des Substanzerhaltungsprinzips – gerecht werden möchte, bedeutet dies für das erzielte Ergebnis der **laufenden Gebarung** 2015 in Höhe von **rd. 24,2 Mio Euro** einen Konsolidierungsbedarf entweder

⇒ **von rd. 15,8 Mio Euro = 5,6 % bei den Gesamteinnahmen (rd. 282,8 Mio Euro)**
oder

⇒ **von rd. 15,8 Mio Euro = 6,1 % bei den Gesamtausgaben (rd. 258,6 Mio Euro),**

um ein angestrebtes „laufendes Ergebnis“ von +40 Mio Euro zu erreichen.

Dieser Konsolidierungsbedarf von insgesamt rd. 15,8 Mio Euro kann prinzipiell durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite bewältigt werden.

Rechenbeispiel:

Davon ausgehend, dass der Beitrag zur Ergebnisverbesserung durch Kürzungen auf der **Ausgabenseite „einfacher“** gelingen kann, als durch Erhöhungen auf der Einnahmenseite,

lassen sich im ersten Schritt beispielhaft zwei Varianten rechnerisch kombinieren, um insgesamt rd. 15,8 Mio Euro an Verbesserungen zu erzielen:

ERHÖHUNG der lfd. EINNAHMEN (282,8 Mio)	VERRINGERUNG der lfd. AUSGABEN (258,6 Mio)	ERGEBNISVERBESSERUNG
a) um 1,9 % ergibt: 5,5 Mio Euro	um 4 % ergibt: 10,3 Mio Euro	ergibt: 15,8 Mio Euro
b) um 1,0 % ergibt: 2,9 Mio Euro	um 5 % ergibt: 12,9 Mio Euro	ergibt: 15,8 Mio Euro

2.2. Tatsächliches Potential rechnerisch

EINNAHMENSEITIG

Nicht alle Einnahmen sind von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beeinflussbar. Die Einflussnahme beschränkt sich auf die Bereiche **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (rd. 9,1 Mio Euro), **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (rd. 13,4 Mio Euro), **Einnahmen aus Leistungen** (rd. 26,2 Mio Euro) sowie **Gebühren** (rd. 37,4 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2015 bedeutet dies, dass lediglich rd. **86,1 Mio Euro** (30,4 %) von den insgesamt rd. 282,8 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt beeinflussbar waren.

Dies wiederum bedeutet, dass bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Einnahmen (rd. 86,1 Mio Euro) die unter Pkt IV.2.1. angeführte einnahmenseitige Ergebnisverbesserung bei:

Variante a) **5,5 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von 6,4 % entsprechen würde oder bei

Variante b) **2,9 Mio Euro** => einer relativen Steigerung von 3,4 % gleichkommen würde.

Hinsichtlich der Gebühren muss ergänzt werden, dass der Ergebnisverbesserungsbeitrag aufgrund von „Zweckgebundenheit und Äquivalenzprinzip“ zu relativieren ist.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite gilt ebenso eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie **Zinsen für Finanzschulden** (rd. 1,6 Mio Euro), **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** (rd. 11,9 Mio Euro), **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (rd. 59,9 Mio Euro) und **Leistungen für Personal** (rd. 93,5 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen machten diese Bereiche zuzüglich der **Geldsubventionen** (rd. 6,8 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2015 ein Volumen von

rd. **173,7 Mio Euro** für laufende Ausgaben aus. Das heißt, dass 67,2 % der gesamten laufenden Ausgaben (rd. 258,6 Mio Euro) direkt **beeinflussbar** waren.

Dies wiederum bedeutet, dass bezogen auf die tatsächlich beeinflussbaren Ausgaben (173,7 Mio Euro) für die Erreichung einer Ergebnisverbesserung entweder bei Variante a) 10,3 Mio Euro erzielt werden müssten – was einer relativen Kürzung von 5,9 % entsprechen würde oder bei Variante b) 12,9 Mio Euro erzielt werden müssten – was einer relativen Kürzung von 7,4 % der beeinflussbaren Ausgaben entsprechen würde.

Die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** stellen auf der Ausgabenseite ein nach wie vor zu untersuchendes Einsparungspotential dar.

Für die angestrebte Budgetkonsolidierung bleibt auch die erfolgte Steigerung bei den **Personalausgaben** des Rechnungsjahres 2015 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 2,25 Mio Euro auf zusätzliches Einsparungspotential (durch selektive Aufnahmestopps bzw. hausinterne Personalumschichtungen) für die Zukunft zu untersuchen, um so einen wichtigen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten zu können.

Insgesamt wurde bei der Betrachtung – ausgehend von dem **größeren** beeinflussbaren **Potential** – von einem stärkeren Beitrag zur Ergebnisverbesserung auf der **Ausgabenseite** ausgegangen. Jedes gänzliche Wegfallen von Ausgaben bzw. Neuhinzutreten von Einnahmen würde das vorhin errechnete Prozentausmaß an Kürzungen (Ausgaben) bzw. Steigerungen (Einnahmen) begünstigen.

2.3. Entschuldungsrahmen bzw. -dauer

Der Abbau von Darlehensschulden ist jedenfalls ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für **Tilgungen** (2015: rd. 9,79 Mio Euro) und **Zinsen** (2015: rd. 1,58 Mio Euro) stellen einen nicht unbeträchtlichen Finanzbedarf für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar und sind letztlich abhängig von der Marktsituation (Zinsniveau derzeit niedrig) und von bestehenden Restlaufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten.

Bei vollständiger Verwendung des laufenden Überschusses (und Erreichen desselben in Folgejahren) zur Schuldentilgung zu Ungunsten von „Vermögensausgaben“ ergäbe sich rechnerisch ein Zeitraum von knapp 3,5 Jahren, in dem alle zum 31.12.2015 bestehenden Bankverbindlichkeiten (rd. 84,4 Mio Euro) beglichen werden könnten (vgl. Pkt. II.3.).

Dieser Ansatz ist jedoch wenig „praxisnah“, da ein Jahr ohne jegliche Vermögensinvestitionen dem „Prinzip der Substanzerhaltung“ widerspräche. Ein verstärkter **Abbau der Darlehensverbindlichkeiten verringert** jedenfalls die Ausgaben in diesem Bereich sowie das **Risiko** eines Anstiegs der Belastungen aufgrund eventueller Zinserhöhungen am Finanzmarkt.

3. Substanzerhaltung, Handlungsspielraum und Risikofaktoren

3.1. Größenordnung und Bedeutung im Rechnungsjahr 2015

Dem beschlossenen Konsolidierungspfad (zur Erreichung des „Maastricht-Nulldefizits“ bis 2018) folgend, ist dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung zukünftig **verstärktes Augenmerk** zu schenken. Demnach ergibt sich für den Haushalt die **Vorgabe**, aus dem „laufenden Geschäft“ (Laufende Gebarung) einen Überschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um damit sowohl die Schuldentilgungen als auch den Erhalt und den Aufbau von bzw. die Investitionen in das Vermögen „aus eigener Kraft“ bewerkstelligen zu können.

Für das „**Laufende Ergebnis**“ (Ergebnis der Laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2015 in der Höhe von rd. +24,2 Mio Euro bedeutet dies konkret, dass es nicht gänzlich (92 %, vgl. Pkt. II.4.2.) ausgereicht hat, um die Schuldentilgungen und alle in diesem Rechnungsjahr getätigten Vermögensinvestitionen aus eigener Kraft zu erwirtschaften.

Auf welche Einflussfaktoren dabei Bedacht zu nehmen bleibt bzw. in welcher Relation dieses Ergebnis zur Verpflichtung zur **Substanzerhaltung** (Klagenfurter Stadtrecht) steht, wird im Folgenden erläutert:

3.2. Investitionsvolumen bzw. -rückstand

Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 ist bei den „Vermögensausgaben“ insgesamt ein Rückgang um rd. 7,8 Mio Euro (von rd. 24,3 auf rd. 16,5 Mio Euro) zu verzeichnen (vgl. Pkt. II.4.3). Laut der Vorgabe zur **Vermögenserhaltung** (vgl. Pkt. IV.2.1.) ist bei einer

Größenordnung von rd. „10 % des Budgetvolumens“ von jährlichen Investitionen in der Höhe von **rd. 30 Mio Euro** auszugehen.

In der Vergangenheit basierten die Investitionen auf einer Reihe von unterschiedlichen Vorhaben, deren Realisierung in den letzten Jahren erfolgte (Stadion, Verwaltungsgebäude Domplatz, Straßenbauten, Gemeindezentren, Leichtathletikanlage, Stocksportanlage, Benediktinermarkt, Schulen, Kindergärten und Horte, Berufsfeuerwehr, Lakeside Park etc.).

Bezogen auf den angeführten Richtwert von rd. 30 Mio Euro für jährliche Investitionen zur **Vermögenserhaltung** (unter der Voraussetzung von ausreichend bemessenen, laufenden Instandhaltungen) ist im Rechnungsjahr 2015 ein Minderinvestitionsvolumen von rd. 13,5 Mio Euro zu beziffern.

Ein Fortführen dieser Haltung würde in weiterer Konsequenz zu einem „**Rückstand** bei den jährlichen Investitionen“ führen, was wiederum mittelfristig bis langfristig die Gefahr in sich birgt, dass es zum plötzlichen „Aufbrechen dieses Rückstaus“ kommen könnte. Dementsprechend wäre der Finanzbedarf für ein derartig übermäßiges Investitionsvolumen (Aufholen von Versäumtem der Vorjahre) viel zu groß, um diesen Rückstau aus „eigener Kraft“ bewältigen zu können. Das Risiko des vermehrten Bedarfs an Fremdkapital (Darlehen) und eine zunehmende „Bankenabhängigkeit“ wären die Folge.

Deshalb erwächst aus dem erzielten „**Teilerfolg** (zur Budgetkonsolidierung, vgl. Pkt. II.4.2.4) eines positiven Haushaltsergebnisses“ des Rechnungsjahres 2015 die **Empfehlung des Kontrollamtes**, auf der Grundlage der geplanten strategischen Ausrichtung (Leitbild) unbedingt auch einen **langfristigen Investitionsplan** zu entwickeln, der sowohl auf das Finanzziel als auch auf die Sach- bzw. Leistungsziele der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee abgestimmt ist.

3.3. Einflussmöglichkeiten und Risikofaktoren

3.3.1. Einnahmen- und Ausgabenstruktur des städtischen Haushaltes

Der unter Pkt. IV.2.1. ermittelte **Richtwert von +40 Mio Euro** (für Vermögenserhaltung und Schuldentilgung) für ein jährliches **laufendes Ergebnis** bedeutet, bezogen auf den Rechnungsabschluss 2015, dass ein „**Ergebnisverbesserungsbedarf**“ von **rd. 15,8 Mio Euro** besteht, um notwendige Investitionsmaßnahmen zur Substanzerhaltung in angemessenem Umfang aus eigener Kraft setzen zu können.

Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings eingeschränkt, da – wie unter Pkt. IV.2.2. dargestellt - **nur knapp mehr als zwei Drittel (67,2 %) der laufenden Ausgaben und weniger als ein Drittel (30,4 %) der laufenden Einnahmen** von der Stadt **direkt beeinflussbar** sind. Diesbezüglich ist von einem **eingeschränkten Handlungsspielraum** auszugehen.

Wie zuvor errechnet, bedeutet dies auf Basis der Abschlussdaten 2015 einen relativen Ergebnisverbesserungsbedarf, der sich zwischen 3 % und 7 % bewegt, je nachdem, in welchem Ausmaß auf der Ausgabenseite (bis zu 7 % Verringerung) oder auf der Einnahmenseite (mindestens 3 % Steigerung) angesetzt wird (vgl. Pkt. IV.2.).

3.3.2. Externe Risiken

Unabhängig von einem sich eventuell ergebenden „Investitionsrückstau“ sowie der vorliegenden nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur wirken auf das jährliche Finanzergebnis der Stadt auch noch andere Faktoren ein:

a) Steuerreform (2016)

Die finanziellen Auswirkungen werden erst ab dem Rechnungsjahr 2016 sichtbar.

b) Schulden, Fremdkapital – Abhängigkeit

Eine Größenordnung von rd. 10 Mio Euro muss für die verpflichtenden Tilgungen der bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** jährlich aus dem „laufenden Geschäft“ erwirtschaftet werden. Das restliche Risiko bezieht sich auf die Entwicklung des Marktzinssatzes.

c) Finanzausgleich des Bundes (inklusive Konjunkturerwicklung und Flüchtlingsthematik)

Ein weiterer, von außen wirkender Faktor ergibt sich für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee aus der Mittelumverteilung (Steuern und Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über rd. 115,0 Mio Euro (gegenüber rd. 110,1 Mio Euro im Vorjahr) flossen auf diesem Wege 2015 in das Budget der Landeshauptstadt. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch exakt kalkulierbar**, da er in erster Linie von den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist. Neben den bereits angeführten möglichen zusätzlichen Belastungen aus der notwendigen Refinanzierung der Steuerreform ergibt sich für die Gemeinden ein weiterer Risikofaktor aus der **konjunkturellen Entwicklung** des Staatshaushaltes insbesondere im Zusammenhang mit der „**Flüchtlingsthematik**“ und den daraus erwachsenden Kosten.

d) Land Kärnten

Je nach Entwicklung der Finanzsituation beim Land Kärnten ergibt sich die Frage, ob daraus zukünftig für die Kärntner Gemeinden Einschränkungen entstehen können.

3.3.3. Außerperiodische (besondere) Wahrnehmungen

Die Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 27. Mai 2014 zur Erstellung eines „Kernbudgets“ (*... zur Erfüllung der verpflichtend zu erbringenden Basisaufgaben... ohne den zukünftigen Gemeinderat in seiner Gestaltungsmöglichkeit einzuschränken*) für den **Voranschlag 2015** ist nicht durch einen inhaltsgleichen Beschluss des Gemeinderates gestützt. Vielmehr wurde mit einer weiteren Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 10. Dezember 2014 für die Haushaltsführung ein **Voranschlagsprovisorium** gemäß § 85 Klagenfurter Stadtrecht angeordnet.

Die damit in Kraft getretene „1/12 Regelung“ bei den laufenden Ausgaben bewirkte eine **Einschränkung** auf das für die „Aufrechterhaltung des Normalbetriebes Notwendige“. In welcher Größenordnung diese – erfahrungsgemäß nur vor Gemeinderatswahlen vorkommende – Regelung auf das Haushaltsergebnis und das Investitionsvolumen Einfluss nahm, kann an dieser Stelle – ebenso wie die **schriftliche Vorgabe** „einer **restriktiven Budgetplanung**“ durch die **Bürgermeisterin** - nicht näher beziffert werden.

Begleitend zum Voranschlagsbeschluss des Gemeinderates erging im RJ 2015 die Vorgabe zur Setzung „gegensteuernder Maßnahmen“, die die Erreichung eines „Maastricht-Nulldefizits“ bis spätestens 2018 zum Ziel hat.

4. Strategische Ausrichtung

Langfristig gilt es für die Landeshauptstadt Klagenfurt eine möglichst hohe **Stabilität und Unabhängigkeit** für ihren Haushalt zu erreichen, damit es nicht mehr zu einer schriftlichen Androhung von Sanktionsmaßnahmen im Falle der Nichterreichung „*eines ausgeglichenen Haushaltssaldos nach ESVG (Maastricht-Saldo)*“ von Seiten des Landes Kärnten kommen kann, wie im März des RJ 2015 erfolgt. Diese Unabhängigkeit ist untrennbar mit dem eigenen finanziellen Handlungsspielraum verbunden. Je größer der Erfolg der **finanziellen Eigenerwirtschaftung** (laufende Einnahmen übersteigen die laufenden Ausgaben), desto größer ist die Chance, auch in Zukunft insgesamt (nach allen Investitionen) einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen.

Mit dem während dem Rechnungsjahr 2015 gewachsenen Bewusstsein dafür, dem **Finanzziel** die **oberste Priorität** einzuräumen, steigt auch die Bedeutung für die Notwendigkeit einer klaren strategischen Zielsetzung. Dem diesbezüglich begonnenen Umsetzungsprozess hinsichtlich eines „**städtischen Leitbildes**“ kommt daher sehr große Bedeutung zu.

Auf Basis einer noch festzulegenden klaren, strategischen Zielvorgabe lassen sich nicht nur alle zur Zielerreichung geeigneten (laufenden) **Maßnahmen** ableiten, vielmehr ergibt sich daraus auch der bestehende **Ressourcenbedarf** und somit die zukünftige **Organisationsstruktur** sowie ein daraus abzuleitendes „**Vermögenserhaltungs- bzw. Investitionsprogramm**“.

Gerade ein solches bis dato fehlendes langfristiges Investitionsprogramm ist jedoch ein Manko für den zukünftigen Haushaltserfolg der Landeshauptstadt.

Die entscheidenden **Erfolgsfaktoren** für den städtischen Haushalt stellen neben einer **strategischen Zielsetzung** (Leitbild) und einem damit zusammenhängenden **Finanzziel** vor allem auch ein darauf abgestimmtes **langfristiges Investitionsprogramm** dar.

In Abstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Stadt lässt sich die Gewichtung der jährlichen Maßnahmen zum Vermögenserhalt und zum Vermögensaufbau planen und errechnen (vgl. auch Kennzahlen, Pkt. II.3.). Dies ergibt den Bedarf an finanziellen Mitteln, die über die „laufenden Aufgabenerledigungen“ hinausgehend erwirtschaftet werden müssen. Worauf sich diese Größenordnung mit welchem **Teilerfolg** (vgl. Pkt. II.4.2.) im **Rechnungsjahr 2015** konkret belief sowie welches Manko im Zusammenhang mit der stadtrechtlich verankerten **Verpflichtung zur Substanzerhaltung** zukünftig entstehen könnte, wird im Bericht unter den Punkten II.4, IV.2. und IV.3. näher erläutert.

Die Stabilität des eigenen Haushaltes steigt mit der Zielerreichung einer **möglichst hohen Eigenwirtschaftung** und schafft die Basis zur Erhaltung des bestehenden Vermögens, dies unabhängig von externen Vorgaben (Maastricht und Stabilitätspakt, „Landesvorgaben“ etc.), die für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einzuhalten sind. Gleichzeitig sinkt damit auch das Risiko, einen **Haushaltsausgleich** letztlich erst durch einen Rückgriff (Veräußerung) auf das Vermögen zu schaffen, was wiederum dem „Prinzip der Substanzerhaltung“ widersprechen würde.

Der Kontrollamtsdirektor:

(Mag. Johannes Rom)